



# NACHRICHTENBLATT DER Gemeinde Umkirch

Ausgabe 30

Freitag, 27. April 2018

Nummer 17

## Frühjahrsübung 2018 der Feuerwehr Umkirch

**Am Samstag, 28. April 2018 um 16:30 Uhr  
findet die diesjährige Frühjahrsübung  
der Feuerwehr Umkirch statt.**

Wir laden alle Umkircherinnen und Umkircher herzlich dazu ein, sich den Ablauf dieses Einsatzes anzuschauen.

Die Übung findet dieses Jahr in der Pflegewohngruppe im „Haus am Mühlbach“ an der Hauptstraße statt.

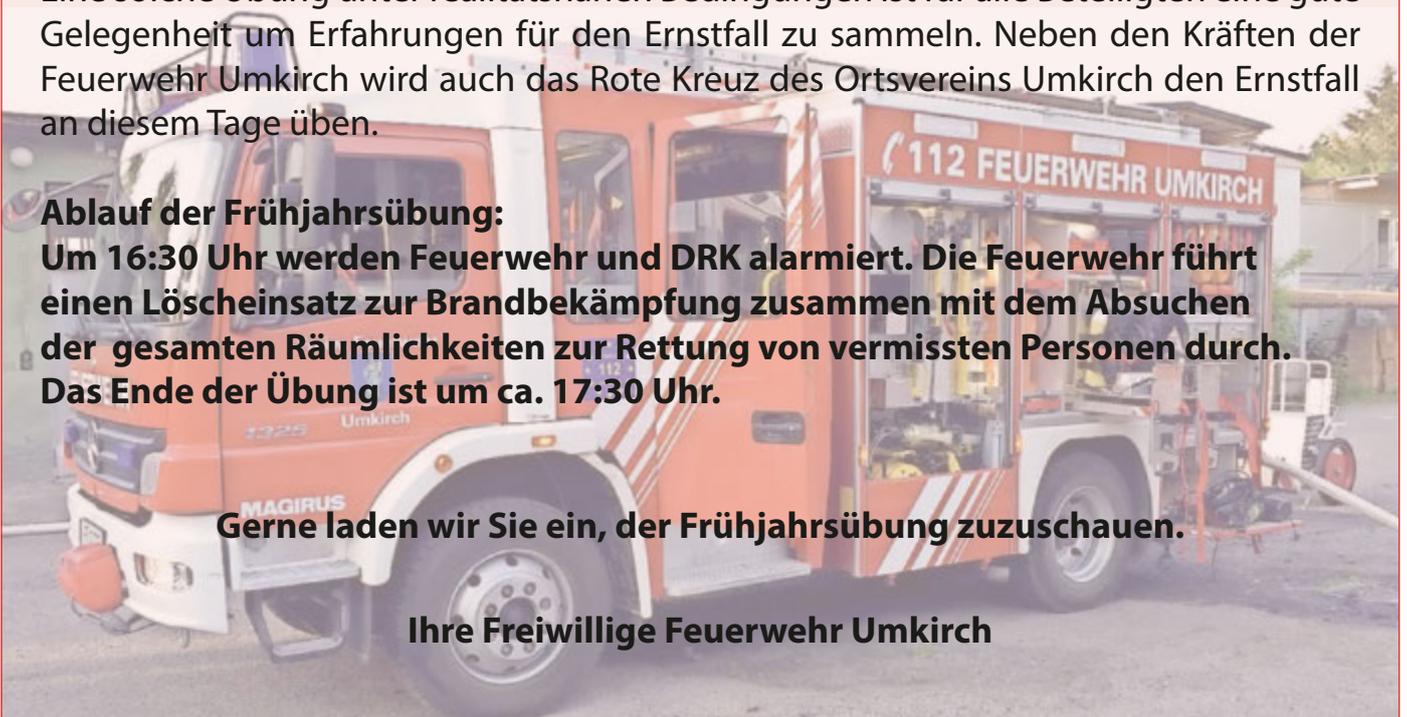
Eine solche Übung unter realitätsnahen Bedingungen ist für alle Beteiligten eine gute Gelegenheit um Erfahrungen für den Ernstfall zu sammeln. Neben den Kräften der Feuerwehr Umkirch wird auch das Rote Kreuz des Ortsvereins Umkirch den Ernstfall an diesem Tage üben.

### **Ablauf der Frühjahrsübung:**

**Um 16:30 Uhr werden Feuerwehr und DRK alarmiert. Die Feuerwehr führt einen Löscheinsatz zur Brandbekämpfung zusammen mit dem Absuchen der gesamten Räumlichkeiten zur Rettung von vermissten Personen durch. Das Ende der Übung ist um ca. 17:30 Uhr.**

**Gerne laden wir Sie ein, der Frühjahrsübung zuzuschauen.**

**Ihre Freiwillige Feuerwehr Umkirch**



# Frühling auf dem Gutshof

Samstag, 12. Mai, 10 – 14 Uhr mit Bauernmarkt ab 7.30 Uhr

Entdecken und genießen Sie, was Umkirch in seinem *Herzen* zu bieten hat!

- Obst und Gemüse aus der Region
- Blumen- und Salbeiotopfpflanzen
- Honig aus regionaler Imkerei
- Kräuter-Topfpflanzen vom Kaiserstuhl
- Marmeladen, Liköre, edle Brände
- Pesto, Essig und Kaiserstühler Öle
- Französischer Käse & Salami
- Gestricktes & Genähtes: Utensilien Babysachen und mehr
- Schmuck aus Kaffeekapseln
- 10 Uhr Fundfahräder-Versteigerung
- Kinderprogramm mit dem JuZe-Team
- Dekoideen aus Holz
- Spezialitäten von der Kräuterfrau
- Auftritt des Kath. Kinder- und Jugendchors
- Bewirtung mit Umkircher Marktwurst vom Grill, Erdbeertörtchen, Erdbeerbowle etc. durch den Angelverein Umkirch
- Marktfrühstück und frühlingshafte Spezialitäten im Gutshof

**NEU:**  
Messerschleifer in Aktion erleben und Messer zum Schleifen mitbringen!

Über Ihr Kommen freuen sich die Organisatorinnen Bianca Kappeler und Christa Rinklin sowie der Angelverein Umkirch.

Bei starkem Regen findet nur der reguläre Marktbetrieb statt.



## VERANSTALTUNGEN MAI 2018

06.05.2018	Evangelische Kirchengemeinde	Konfirmation	Evangelische Kirche
12.05.2018	Orga: Fr. Kappeler/Fr. Rinklin	Frühlingsmarkt auf dem Gutshof	Gutshof
21.05.2018	Mühlenverein Umkirch e.V.	Mühlentag	Umkircher Schlossmühle

## Bücher aus der Telefonzelle

Mitten in unserer Gemeinde wartet „mit neuem Kleid“ die gelbe Telefonzelle auf regen Besuch. Bücher aus vielen Bereichen, Liebesromane, interessante Fachbücher oder spannende Krimis stehen zur Verfügung. Auch Kinderbücher warten auf kleine Hände und staunende Augen. Ob zum Zeitvertreib, zum Lernen oder um ausgelesene Bücher gegen unbekannte auszutauschen, jeder ist eingeladen, sich kostenlos in der gelben Telefonzelle zu bedienen und anderen Lesern seine Schätzchen ins Regal zu stellen. Und mit diesem öffentlichen Bücherschrank im Rücken kann man sich bequem auf der Bank daneben zum Schmökern niederlassen. Ein stiller Ort, abgewandt vom Verkehr mit vielen Möglichkeiten, sich anderen Welten zu widmen und der Phantasie freien Lauf zu lassen.

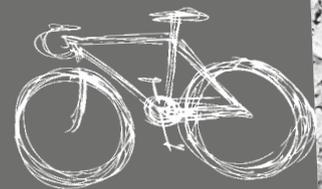
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.  
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



## FAHRRAD-VERSTEIGERUNG

Die Gemeinde Umkirch versteigert Fundfahrräder am

**Samstag, 12. Mai 2018 um 10.00 Uhr**  
**im Rahmen der Veranstaltung Frühling auf dem Gutshof**



Ab dem 07.05.2018 kann bei Interesse das Fundverzeichnis im Bürgerbüro eingesehen werden.  
Die zu versteigernden Fundfahrräder können 30 Minuten vor der Versteigerung besichtigt werden.

Die Versteigerung findet auch bei schlechtem Wetter statt!

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Bürgerbüro unter den Telefonnummern 07665 505-13; 15 wenden.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch  
Bürgerbüro

MUSIKVEREIN & JUKA HUGSTETTEN  
Ltg: FRIEDER STOLL

2018

# FRÜHJAHRSKONZERT

28.  
April  
20 Uhr

Zu Gast:  
MUSIKVEREIN UMKIRCH  
Ltg: THIERRY ABRAMOVICI

Festhalle Hugstetten  
Eintritt: 8 € · VvK: 7 €  
Schüler & Studenten: 5 € / bis 16 Jahre = freier Eintritt

Vorverkauf: Volksbank & Schreibwarenladen Hugstetten  
& bei allen aktiven Musikern des MV Hugstetten



PRÄSENTIERT

# Frühjahrskonzert



**SAMSTAG, 28. APRIL 2018**  
19:30 UHR, EINLASS AB 18:30 UHR  
TURN- UND FESTHALLE GOTTENHEIM  
EINTRITT 5 €  
[WWW.ASUG.NET](http://WWW.ASUG.NET)





# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2018:

### 1. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

#### - Beratung und Beschlussfassung:

Fast 20 Jahre alt ist die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Umkirch. Sie regelt, in welchen Fällen die Gemeinden zur Abrechnung von Erschließungsbeiträgen für sogenannte Wohn- und Anbaustraßen verpflichtet sind. Diese Beiträge werden anteilig auf die jeweiligen Anlieger der Straßen umgelegt. Die Details der neuen Umkircher Satzung, die sich an der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg orientiert, erläuterte Rechtsanwalt Martin Uhl. Ziel der Satzung sei es, die Kosten gerecht an die Straßenanlieger zu verteilen, führte der Jurist aus. Der Verteilungsmaßstab sei – entsprechend der Abwassersatzung – die Nutzfläche. Uhl betonte, dass die Erschließungsbeiträge nur bei der erstmaligen, endgültigen Erschließung einer Straße, nicht aber bei einer Neuherstellung erhoben werden dürften. In letzterem Falle habe die Gemeinde die Kosten zu tragen. Der Satzungsänderung wurde einstimmig stattgegeben.

### 2.) Bebauungsplan „Zwischen Hauptstraße und Schloßweg-West“

#### 2. Änderung

#### Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und Beschluss der Offenlage

#### - Beratung und Beschlussfassung:

Insgesamt 12 Wohneinheiten, verteilt auf vier Gebäude à drei Reihenhäuser, möchte ein Bauträger am Dachswanger Weg errichten. Die Planungsdetails stellte Christian Sammel vom Büro fsp vor. Laut Flächennutzungsplan sei das fragliche Gelände bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Auch die Kubaturen der geplanten Gebäude würden sich am bestehenden Bebauungsplan orientieren. Jedoch wäre, um die ausreichende Zahl an Stellplätzen zu schaffen, der Bau einer Tiefgarage nötig, die wiederum, aufgrund des hohen Grundwasserspiegels, rund einen Meter über das bisherige Gelände angehoben werden müsse, führte der Fachmann aus. Das wiederum würde dazu führen, dass sich die Höhen der Gebäude, die zwei Vollgeschosse und ein Attikageschoss erhalten sollen, im Vergleich zur Umgebungsbebauung „leicht nach oben verschoben“. Da die Gebäude jedoch – im Gegensatz zum Bestand - eine geringe Dachneigung erhielten und das Grundstück ohnehin am Siedlungsrand läge, würde dies nicht stark ins Gewicht fallen. Der Gemeinderat sprach sich einhellig dafür aus, die Bebauungsplanänderung im sogenannten verkürzten Verfahren auf den Weg zu bringen.

### 3.) Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

#### - Beratung und Beschlussfassung:

Eines der wichtigsten Ehrenämter ist das des Schöffen. In Strafsachen sind die Laienrichter dem Berufsrichter bei der Urteilsfindung gleichberechtigt. Im Sommer des laufenden Jahres werden die Schöffen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2022 von den zuständigen Gerichten bestimmt. Im Vorfeld ist jede Kommune aufgerufen, Vorschlagslisten einzureichen. Wie viele Personen als Schöffen beziehungsweise Jugendschöffen vorgeschlagen werden richtet sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde. Welche der Bürgerinnen und Bürger, die sich für das Schöffenamts gemeldet haben, auf der Vorschlagsliste landet, entscheidet der Gemeinderat. In Umkirch hatten sich 15 Einwohner für

das Amt des Schöffen beworben, neun davon dürften theoretisch auf die Vorschlagsliste. Das Ratsgremium hat letztlich sieben Personen ausgewählt. Anstelle von fünf werden nur drei Personen auf der Vorschlagsliste der Jugendschöffen stehen,

### 4.) Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

#### - Beratung und Beschlussfassung:

Kommunaldatenverarbeitung und die Entwicklung entsprechender Software erledigt für die Gemeinde Umkirch und rund 500 weitere Städte und Kommunen im Verbandsgebiet der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (ZV KIVBF). Dieser selbst ist im Jahre 2004 aus einer Fusion der Rechenzentren Karlsruhe, Heidelberg, Heilbronn und Freiburg entstanden. Zum 1. Juli des laufenden Jahres ist nun eine erneute, noch größere Fusion geplant, die dafür Sorge tragen soll, dass die Dienstleistungen auch weiterhin wirtschaftlich und zukunftsfähig bleiben. So war errechnet worden, dass sich durch den Zusammenschluss der drei Zweckverbände Kommunale Informationsverarbeitung Region Stuttgart (KDRS), Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) und Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) mit der Datenzentrale Baden-Württemberg zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts namens ITEOS, allein in den ersten fünf Jahren rund 25 Millionen Euro einsparen lassen. Die Gründung des neuen Riesenverbandes bedarf jedoch der Zustimmung der Mitglieder der kleineren Verbände – so auch des Umkircher Gemeinderates, der diese einstimmig erteilte.

### 5.) Feststellung des Jahresabschlusses 2016 mit Rechenschafts- und Beteiligungsbericht

#### - Beratung und Beschlussfassung:

Den ersten Jahresabschluss seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) hatte Rechnungsamtsleiter Markus Speck mit in die Gemeinderatssitzung gebracht. Obwohl alles deutlich anders daher kommt, als in der gewohnten Kameralistik, fanden sich doch die wesentlichen Kenngrößen wieder. So war auch im Jahre 2016 die Gewerbesteuer mit knapp 5,6 Millionen Euro die größte Einnahmequelle der Gemeinde, gefolgt von fast 2,7 Millionen Euro Einkommenssteuer. Und auch auf der Seite der Ausgaben gab es Vertrautes: Für Personalkosten wurden knapp 3,5 Millionen Euro verausgabt. Tendenz fallend heißt es bei der Gemeindeverschuldung: mit gut drei Millionen Euro werden die Schulden seit 2009 kontinuierlich abgebaut, so dass zum Ende des Jahres 2016 die Pro-Kopf-Verschuldung in Umkirch bei 526 Euro pro Einwohner und damit deutlich unter dem Landesschnitt von 744 Euro lag. Hochzufrieden war der Kämmerer mit der Liquidität, die sich im Laufe des Jahres 2016 von gut 2,7 Millionen Euro auf gut 4,8 Millionen Euro erhöht hatte. „Das brauchen wir aber auch“, betonte Markus Speck mit Blick auf Projekte wie Feuerwehrgerätehausneu- und Schulbau.

### 6.) Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Fertigarage auf Flst.Nr. 1662/14, Rosenstraße 9, 79224 Umkirch, Bebauungsplan „Zwischen Hauptstraße und Rosenstraße“

#### - Beratung und Beschlussfassung:

Statt eine Hecke eine Garage wünscht sich eine Hauseigentümerin auf ihrem Grundstück. Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben unter der Bedingung zu, dass die entfernten Pflanzen anderswo auf dem Grundstück ersetzt würden. Zudem müsse auch der für die Garageneinfahrt im öffentlichen Raum entfallende Stellplatz anderweitig wieder angelegt werden.

**7.) Antrag auf Baugenehmigung für Abbruch und Neuauf-  
richten des Erd- und Obergeschosses eines Einfamili-  
enwohnhauses und Neubau einer Garage und eines Ar-  
beitszimmers auf Flst.Nr. 1752, Tunibergstraße 14, 79224  
Umkirch, Bebauungsplan „Clara-Egerten“**

**- Beratung und Beschlussfassung:**

Einen Teilneubau in Form eines Anbaus wünscht sich eine Bauherrin. Mit der geplanten Überschreitung von Trauf- und Firsthöhe konnte sich eine große Ratsmehrheit anfreunden. Einstimmig befürwortet wurde ein Antrag aus der Mitte des Gemeinderates, dass sich der Rat im Falle von Überbauungen von Leitungen oder möglichen Grunddienstbarkeiten die Entscheidung vorbehalten.

**Abendsprechstunde des Bürgermeisters**

Die nächste Abendsprechstunde von **Bürgermeister Laub** findet

**am Mittwoch, den 2. Mai 2018**

von 16:00 bis 18:00 Uhr

**im Rathaus, 1. OG, Zimmer 16,**

**Anmeldung Zimmer 14, statt.**

Weitere Gesprächstermine können jederzeit unter Telefon 505-10 vereinbart werden.

**Ausweitung der Tempo 30-Regelung auf der  
Hauptstraße**

Kommende Woche wird die Temporeduzierung in der Hauptstraße von maximal 30 km/h durch Neubeschilderung verlängert. Das Tempolimit beginnt und endet künftig bei der Abzweigung „Mühlegäble“. Des Weiteren wird in Fahrtrichtung Gottenheim eine Zusatzbeschilderung angebracht, welche frühzeitig auf die Fußgängerampel, nahe der Tankstelle, aufmerksam machen soll. Erfreulicherweise konnte die Gemeindeverwaltung diese beiden Anliegen bei der unteren Verkehrsbehörde durchsetzen. Gerade im Bereich der Ampelanlage gab es zuletzt mehrfach kritische Szenen insbesondere mit Fußgängern.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

**Geschwindigkeitsmessung  
vom Landkreis Breisgau-  
Hochschwarzwald**



Folgende Geschwindigkeitsmessungen wurde vom Landkreis durchgeführt:

<b>Datum:</b>	17.04.2018
<b>Zul. Höchstgeschwindigkeit:</b>	30
<b>Messpunkt:</b>	Gottenheimer Straße
<b>Einsatzzeit:</b>	7.57 – 11.45 Uhr
<b>Gemessene Fahrzeuge:</b>	154
<b>Beanstandungen:</b>	42
<b>Höchstgeschwindigkeit:</b>	52

**JUBILARE**  **der Gemeinde**

01.05.1938	Bürger	Waltraud	80
01.05.1948	Haas	Gerhard	70
02.05.1943	Höß	Bettina Anna Friederike	75
02.05.1948	Augsten	Günter	70
04.05.1933	Heidinger	Helmut Walter	85
07.05.1938	Berdnikow	Boris	80
08.05.1938	Froschauer	Hans	80
08.05.1948	Henne	Christopher	70
10.05.1938	Greb	Valerija	80
12.05.1938	Hummel	Rosemarie	80
19.05.1948	Ostrzigga	Karin Christa	70
23.05.1948	Hofmann	Ruth Rosemarie	70
26.05.1938	Bröckel	Olga	80
29.05.1948	Wunderle	Hanspeter	70



**WAS NUN  
HERR KOMMISSAR?**

**Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei  
zum Thema „Einbruchschutz“**

**UNSERE FAKTEN:** Neubauten sind oft nicht besser vor Einbrüchen gesichert als Bestandsbauten. Die Voraussetzung für eine effiziente Einbruchsicherung in der Planungsphase sollte genutzt werden.

**UNSERE TIPPS:** Sprechen Sie Ihren Architekten auf den von uns empfohlenen Sicherheitsstand RC2 an. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir führen kostenlose Bauplanberatungen durch.

**UNSER ANGEBOT:** Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an.

**Terminvereinbarung: Tel 0761/29608-25**

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

**Ihre Polizei**



**Information  
Integrationsmanage-  
ment Rathaus Umkirch**

Ich bin vom 30.04. bis einschließlich 03.05 nicht da. Am **30.04.** und **03.05.** finden daher **keine Sprechstunden** statt.

Sara Schütz - Caritasverband für den Breisgau Hochschwarzwald

**Redaktionsschlussänderung**

In der KW 18 wird der Redaktionsschluss wegen des Feiertags am 1. Mai 2018, auf **Montag, 30. April 2018, 12:00 Uhr** vorverlegt.

Ihre Gemeinde Umkirch  
Nachrichtenblatt



# Öffentliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Umkirch

## Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 23.04.2018 den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	13.683.874,16
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.206.541,95
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	477.332,21
1.4	Außerordentliche Erträge	811.608,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	811.608,00
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.288.940,21
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.975.766,13
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.158.225,47
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	817.540,66
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.615.943,25
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-573.165,10
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	1.042.778,15
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.860.318,81
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-326.791,49
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-326.791,49
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.533.527,32
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	45.447,64
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	2.734.513,89

2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.578.974,96
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.313.488,85
3.	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	5.000,00
3.2	Sachvermögen	28.473.324,64
3.3	Finanzvermögen	6.443.338,00
3.4	Abgrenzungsposten	21.308,96
3.5	Nettoposition	0
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>34.942.971,60</b>
3.7	Basiskapital	23.747.698,19
3.8	Rücklagen	1.288.940,21
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	6.156.024,21
3.11	Rückstellungen	401.292,93
3.12	Verbindlichkeiten	3.096.108,33
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	252.907,73
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>34.942.971,60</b>

Den in der Jahresrechnung 2016 genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen, zugestimmt.

Der Jahresabschluss 2016 mit Rechenschafts- und Beteiligungsbericht der Gemeinde Umkirch **liegt** in der Zeit vom **30.04. – 09.05.2018** während der Sprechzeiten im Rathaus, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 2. OG, Zimmer. 24 zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Umkirch, den 23.04.2018



Walter Laub

Bürgermeister

## 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

<b>Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses</b>														
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital						
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses							
	1	2	3	4	5	6	7	8						
EUR <sup>2)</sup>														
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	811.608,00	477.332,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.747.698,19						
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00										
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-477.332,21			477.332,21									
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00						
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00								
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00												
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-811.608,00					811.608,00								
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00							
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00							
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00										
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00						
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00						
13 vorläufige Endbestände					477.332,21	811.608,00		23.747.698,19						
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					0,00	0,00		0,00						
15 Endbestände					477.332,21	811.608,00		23.747.698,19						

## A III/2

## Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 Satz 3, 34, 38 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Umkirch am 23.04.2018 folgende Satzung beschlossen:

### I. Erschließungsbeitrag für Anbaustraßen und Wohnwege

#### § 1 Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Gemeinde Umkirch erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

1. zum Anbau bestimmte Straßen und Plätze (Anbaustraßen),
2. zum Anbau bestimmte, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Wege (Wohnwege).

#### § 2 Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig sind die Erschließungskosten

1. für Anbaustraßen in
  - 1.1 Kleingartengebieten und Wochenendhausgebieten 6 m;
  - 1.2 Kleinsiedlungsgebieten und Ferienhausgebieten bei nur einseitiger Bebaubarkeit 10 m, 7 m;
  - 1.3 Dorfgebieten, reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten und Mischgebieten bei nur einseitiger Bebaubarkeit 14 m, 8 m;
  - 1.4 Kerngebieten, Gewerbegebieten und anderen als den in Nrn. 1.1 und 1.2 genannten Sondergebieten bei nur einseitiger Bebaubarkeit 18 m, 12,5 m;
  - 1.5 Industriegebieten bei nur einseitiger Bebaubarkeit 20 m, 14,5 m;
2. für Wohnwege bis zu einer Breite von 5 m.

(2) Werden im Bauprogramm für Anbaustraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Anbaustraßen oder für Wohnwege besondere flächenmäßige Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 6 m.

(3) Endet eine Anbaustraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.

Erschließt eine Anbaustraße Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten. Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.

(4) Die beitragsfähigen Erschließungskosten umfassen die anderweitig nicht gedeckten Kosten für

1. den Erwerb von Flächen für die Erschließungsanlagen, die Ablösung von Rechten an solchen Flächen sowie für die Freilegung der Flächen,
2. die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung und des Anschlusses der Straßen, Wege und Plätze an bestehende öffentliche Straßen, Wege oder Plätze durch Einmündungen oder Kreuzungen,
3. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
4. die durch die Erschließungsmaßnahme veranlassten Fremdfinanzierungskosten,
5. Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Erschließungsanlagen verursacht werden,
6. den Wert der aus dem Vermögen der Gemeinde bereitgestellten Sachen und Rechte; maßgebend ist der Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung;
7. die vom Personal der Gemeinde erbrachten Werk- und Dienstleistungen.

Zu den Kosten für den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen nach Satz 1 Nr. 1 gehört im Falle einer erschließungsbeitragspflichtigen Zuteilung im Sinne des § 57 Satz 4 und des § 58 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs auch der Wert nach § 68 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuchs. Die Erschließungskosten umfassen auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße; bei der Fahrbahn sind die Erschließungskosten auf die Teile beschränkt, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

#### § 3 Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten

(1) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder diese Kosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die für die städtebaulich zweckmäßige Erschließung der Grundstücke eine Abrechnungseinheit bilden, insgesamt ermitteln.

#### § 4 Merkmale der endgültigen Herstellung der Anbaustraßen und der Wohnwege

(1) Anbaustraßen sind endgültig hergestellt, wenn sie neben den im Bauprogramm vorgesehenen flächenmäßigen Teilein-

richtungen (Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Grünpflanzungen, Parkflächen usw.) über betriebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen verfügen. Die flächenmäßigen Teileinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn

1. Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder Platten aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
2. Parkflächen eine Decke entsprechend Nr. 1 aufweisen; diese kann auch aus einer wasserdurchlässigen Deckschicht (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen) bestehen;
3. Grünpflanzungen gärtnerisch gestaltet sind;
4. Mischflächen, die in ihrer gesamten Ausdehnung sowohl für den Fahr- als auch für den Fußgängerverkehr bestimmt sind, in den befestigten Teilen entsprechend Nr. 2 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Nr. 3 gestaltet sind.

(2) Wohnwege sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend Abs. 1 ausgebaut sind.

(3) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

## § 5

### Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten

Die Gemeinde trägt 5 v.H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

## § 6

### Erschlossene Grundstücke, Abrechnungsgebiet, Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten

(1) Durch eine Anbaustraße oder durch einen Wohnweg werden Grundstücke erschlossen, denen diese Anlage die wegemäßige Erschließung vermittelt, die das Bauplanungsrecht als gesicherte Erschließung für ihre bestimmungsgemäße Nutzung verlangt. Hinterliegergrundstücke, die mit mehreren Anbaustraßen über einen befahrbaren oder unbefahrbaren Privatweg oder über einen Wohnweg verbunden sind, gelten als durch die nächstgelegene Anbaustraße erschlossen.

(2) Als Grundstücksfläche, die der Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten zugrunde gelegt wird, gilt grundsätzlich die Fläche des Buchgrundstücks. Gehen Grundstücke vom Innenbereich in den Außenbereich über und ergibt sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus den Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuchs, so gilt als Grundstücksfläche die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 35 m von der Erschließungsanlage; reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(3) Die durch eine Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Werden die Erschließungskosten für den Abschnitt einer Anbaustraße oder eines Wohnwegs oder zusammengefasst für mehrere Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die eine Abrechnungseinheit bilden, ermittelt

und abgerechnet, so gelten der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit als Erschließungsanlage i.S. des Satzes 1.

(4) Die nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) anderweitig nicht gedeckten Erschließungskosten (umlagefähige Erschließungskosten) werden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.

(5) Für die Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld maßgebend (Verteilungszeitpunkt).

## § 7

### Nutzungsflächen und Nutzungsfaktoren

(1) Die Nutzungsfläche eines Grundstücks ergibt sich durch Vervielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Bei der Verteilung der Erschließungskosten wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 8 bis 12) und Art (§ 13) berücksichtigt. Für Grundstücke, die durch weitere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, gilt darüber hinaus die Regelung des § 14. Soweit eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 BauGB enthält, gelten diese als Festsetzungen eines Bebauungsplans im Sinne der §§ 8 bis 13 dieser Satzung[NK1].

(3) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung

1.	in den Fällen des § 11 Abs. 2	0,5,
2.	bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,0,
3.	bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25,
4.	bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,5,
5.	bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit	1,75,
6.	bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	2,0.

## § 8

### Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

(1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse[NK2]. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung.

(2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden[NK3].

(3) Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben der Zahl der Vollgeschosse auch eine Baumassenzahl und/oder die Höhe baulicher Anlagen festsetzt.

**§ 9****Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt**

(1) Weist der Bebauungsplan keine Zahl der Vollgeschosse, aber eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(3) Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben einer Baumassenzahl auch die Höhe baulicher Anlagen festsetzt.

**§ 10****Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt[NK4]**

(1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung weder durch die Zahl der Vollgeschosse noch durch eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und

2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;

das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung weder durch die Zahl der Vollgeschosse noch durch eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und

2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;

das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.

(4) Weist der Bebauungsplan sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe[NK5] gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

**§ 11****Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten**

(1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mehr als ein Garagengeschoss zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so ist die jeweils höhere Geschosszahl anzusetzen. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i.S. der LBO [in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung] auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.

(2) Auf Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.

(3) Beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 8 bis 10 und § 11 Abs. 1 und 2 nicht erfasst sind, gelten als eingeschossig bebaubar, wenn auf ihnen keine Gebäude oder nur Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Baugebiete errichtet werden dürfen.

**§ 12****Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i.S. der §§ 8 bis 11 bestehen**

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 8 bis 11 entsprechende Festsetzungen enthält, ist

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,

2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO in der im Verteilungszeitpunkt (§ 6 Abs. 5) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO sowie in Fällen, in denen eine Geschosszahl nach den Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar ist, ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse entsprechend § 8 Abs. 2.

(3) Abweichend von Abs. 1 und 2 finden die Regelungen des § 11 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,

1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,

2. die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke entsprechend § 11 Abs. 2 tatsächlich baulich genutzt sind.

### **§ 13 Artzuschlag**

(1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzungsart in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet sowie einem Sondergebiet mit den Nutzungsarten „Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse, Hafengebiet“ liegen, sind die in § 7 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um 0,5 zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.

(2) Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 Nr. 2 fallenden Grundstücke.

### **§ 14 Mehrfach erschlossene Grundstücke**

(1) Für Grundstücke, die durch weitere voll in der Baulast der Gemeinde stehende Anbaustraßen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anbaustraßen), wird die nach den §§ 6 bis 13 ermittelte Nutzungsfläche des Grundstücks bei einer Erschließung durch zwei Anbaustraßen zur Hälfte, durch drei Anbaustraßen zu einem Drittel, durch vier und mehr Anbaustraßen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet; Nachkommastellen werden ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet.

(2) Durch die Anwendung von Absatz 1 darf die Beitragsbelastung der nicht durch weitere Anbaustraßen erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet 150 v.H. des Betrags nicht überschreiten, der auf sie entfiel, wenn den mehrfach erschlossenen Grundstücken die Ermäßigung nach Absatz 1 nicht gewährt würde. Wird die Grenze überschritten, ist der Anteil der Erschließungskosten, der diese Grenze überschreitet, von den mehrfach erschlossenen Grundstücken in dem Verhältnis zu tragen, in dem der Ansatz ihrer Nutzungsflächen nach Absatz 1 vermindert wird[NK6].

(3) Absatz 1 gilt entsprechend für Grundstücke, die durch weitere Wohnwege erschlossen werden.

(4) Bei der Anwendung des Abs. 1 und 2 bleiben solche Erschließungsanlagen unberücksichtigt, für die Beiträge oder Beträge einer Beitragsablösung für ihre erstmalige Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes bzw. Baugesetzbuchs und vergleichbarer früherer landesrechtlicher Vorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden dürfen[NK7].

### **§ 15 Vorauszahlungen**

(1) Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die ein Erschließungsbeitrag noch nicht entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags erheben, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist.

(2) Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner der endgültigen Beitrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung die endgültige Beitragsschuld, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Beitragsschuldner zu.

### **§ 16 Entstehung der Beitragsschuld**

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Anbaustraße bzw. der Wohnweg sämtliche zu ihrer erstmaligen endgültigen Herstellung nach dem Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen aufweist und diese den Merkmalen der endgültigen Herstellung (§ 4) entsprechen, ihre Herstellung die Anforderungen des § 125 des Baugesetzbuchs erfüllt und die Anlage öffentlich genutzt werden kann.

(2) Die Gemeinde gibt den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage und des Entstehens der Beitragsschuld bekannt.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Abrechnungseinheit (§ 3 Abs. 2 Satz 2).

(4) Die Vorauszahlungsschuld (§ 15) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids.

### **§ 17 Beitragsschuldner**

(1) Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

### **§ 18 Fälligkeit des Erschließungsbeitrags und der Vorauszahlungen**

Der Erschließungsbeitrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids zu entrichten.

### **§ 19 Ablösung des Erschließungsbeitrags**

(1) Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Erschließungsbeitrags für eine Erschließungsanlage, einen bestimmten Abschnitt oder die zu einer Abrechnungseinheit zusammengefassten Erschließungsanlagen vereinbaren.

(2) Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## II. Schlussvorschriften

### § 20 Andere Erschließungsanlagen

Die Gemeinde Umkirch erhebt für öffentliche

- Straßen, die nicht zum Anbau, sondern dazu bestimmt sind, Anbaustraßen mit dem übrigen Straßennetz in der Gemeinde zu verbinden (Sammelstraßen),
- Wege, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar und nicht zum Anbau, sondern als Verbindungs-, Abkürzungs- oder ähnliche Wege bestimmt sind (Sammelwege),
- Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbständige Parkflächen und Grünanlagen),
- Kinderspielplätze,
- Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Geräuschmissionen (Lärmschutzanlagen)

keine Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes.

### § 21 Übergangsregelungen

(1) Die Erschließungsbeitragssatzung vom 19.10.1998 findet Anwendung, wenn für Grundstücke vor dem 01.10.2005 ein Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch (BauGB) entstanden ist und der Erschließungsbeitrag noch erhoben werden kann.

(2) Sind vor dem 01.10.2005 Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag entrichtet worden, die die endgültige Beitragsschuld übersteigen, steht auch nach dem 30.09.2005 der Anspruch auf Rückgewähr dem Vorausleistenden zu, soweit dieser keine anderweitige Verfügung getroffen hat.

(3) Hat ein Grundstückseigentümer nach § 133 Abs. 3 S. 5 BauGB den Erschließungsbeitrag für eine Erschließungsanlage i.S. des § 127 Abs. 2 BauGB abgelöst, so gilt die beitragsbefreiende Wirkung der Ablösung weiterhin.

### § 22 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 27.04.2018 in Kraft.

[NK1] Sinnvolle ergänzende Regelung zur Leitfassung des Satzungsmusters.

[NK2] Eine ergänzende Regelung zur Hinzurechnung von Untergeschossen, die keine Vollgeschosse sind, ist möglich. Dies macht die Regelung aber noch komplizierter, ohne dass die Gemeinde Mehreinnahmen hätte.

[NK3] Auch hier muss nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet werden, dies ist in alter Satzung nicht erfolgt

[NK4] Es sind auch alternative Regelungen für die Umrechnung der Höhe baulicher Anlagen in eine Geschosshöhe anhand einer Staffelregelung denkbar. Hiervon wird aus Gründen der besseren Anwendbarkeit meist abgesehen, wenn die gleichen Regelungen auch in der Wasserversorgungssatzung und Abwassersatzung verwendet werden. Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO Ausfertigungsvermerk BauGB den Erschließungsbeitrag für eine Erschließungsanlage i.S. des § 127 Abs.

[NK5] Alternativ „Firsthöhe gemäß Abs. 1 und 3“: Auch hier sollte die gleiche Regelung wie in der WVS und AbwS verwandt werden.

[NK6] Sinnvolle Ergänzungsregelung, die gewährleistet, dass die

Gemeinde bei einem Überschreiten der 150 % auf dem Mehrbetrag nicht „hängen bleibt“, sondern sich in diesem Fall die Vergünstigung reduziert.

NK7] Fachlich sinnvolle Ergänzungsregelung, damit nur solche Grundstücke von der Vergünstigung profitieren, die früher bereits einmal für die „Ersterschließung“ bezahlt haben. Eine „historische Ortsstraße“ gilt damit nicht als Ersterschließung.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Umkirch, 24.04.2018

gez.  
Walter Laub  
Bürgermeister

### Miteinander in Umkirch – Kontaktbörse

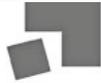
#### Straßenreinigung

Die Straßen im Gemeindegebiet werden monatlich durch die Kehrmaschine gereinigt.

Die nächste Reinigung der Straßen durch die Firma Förster GmbH, findet am **Mittwoch, 2. Mai und am Donnerstag, 3. Mai 2018** statt. Damit die Straßenreinigung besonders effektiv durchgeführt werden kann bitten wir alle Fahrzeugbesitzer, an diesen Tagen die Straßenränder nicht durch parkende Fahrzeuge zu versperren.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

**i n o v a**  e.V.  
Projekte für Arbeit

#### Einladung zum internationalen Frauentreff

Donnerstags von 15:00-17:00 Uhr

Hier treffen sich Frauen verschiedener Nationalitäten, um Geschichten auszutauschen, Tee zu trinken, zu lachen, basteln, singen und uns dabei in entspannter und sicherer Atmosphäre kennenzulernen.

Wir haben ein offenes Ohr für alles, was so ansteht, beraten zum Thema Arbeit, Familie, Gesundheit und Sprache.

Ort: Inova e.V. Im Kirchenhürstle 2, 79224  
Kontakt: Petra Müller-Stolz & Mona Krebs  
sozialdienst@inova-ev.de, 07665/9474-70



Gemeinde  
Umkirch

# Jung und Alt gemeinsam

## Veranstaltungen im Mai 2018

Datum	Veranstalter	Was ?	Wo ?
<b>Mittwoch, 02.05.18</b> um 17.30 Uhr	AWO Wohnanlage	"Tanz um den Flammkuchen". Mit Livemusik und Flammkuchen. Für Bewohner und Gäste. Anmeldung: 942270	AWO Seniorenwohnanlage
<b>Dienstag, 08.05.18</b> um 15.00 Uhr	ökumenischer Seniorenkreis	Männerstammtisch	Seniorentreff Hauptstr. 7
<b>Mittwoch, 09.05.18</b> um 15.00 Uhr	ökumenischer Seniorenkreis	Dichterlesung; Marina Obert trägt ihre Gedichte vor mit Themen, die uns im Alltag begegnen.	Seniorentreff Hauptstr. 7
<b>Donnerstag, 17.05.18</b> um 09.15 Uhr	AWO Wohnanlage	Frühstück für Bewohner und Gäste	AWO Seniorenwohnanlage
<b>Mittwoch, 23.05.18</b> um 15.00 Uhr	AWO Wohnanlage	Kaffeenachmittag mit Klavierbegleitung für Bewohner und Gäste	AWO Seniorenwohnanlage
<b>Sonntag, 27.05.18 bis Donnerstag, 31.05.18</b>	ökumenischer Seniorenkreis	5-Tage-Fahrt ins Allgäu mit Ausflügen ins Unterallgäu und die Allgäuer Alpen, etc.; Kosten: 325 € im DZ mit HP, incl. Eintritte, etc.	Parkplatz Turnhalle Abfahrt: 07.30 Uhr
<b>Regelmäßige Veranstaltungen</b>			
<b>Montag</b> um 09.30 Uhr	Rotes Kreuz	Gymnastik um den Stuhl	Feuerwehrhaus
<b>Dienstag</b> um 10.00 Uhr	Rotes Kreuz	Gedächtnistraining	Feuerwehrhaus DRK Raum
<b>Mittwoch</b> um 09.30 Uhr	Rotes Kreuz	Gymnastik um den Stuhl	Feuerwehrhaus
<b>Donnerstag</b> um 09.00 Uhr	Rotes Kreuz	Wassergymnastik	Aquafit Hallenbad Umkirch
<b>Donnerstag</b> um 09.50 Uhr	Rotes Kreuz	Wassergymnastik	Aquafit Hallenbad Umkirch
<b>Donnerstag</b> um 16.30 Uhr	Rotes Kreuz	Bewegungstreff im Freien; danach Spaziergang oder Fahrradfahren nach Absprache. Tel. 7468 oder 6347	auf dem Gutshofplatz
<b>Freitag</b> um 09.30 Uhr	Rotes Kreuz	Tanz ab 50	Bürgersaal



**Geocaching am 04.05.2018  
um 18 Uhr  
Treffpunkt: Kinder- und  
Jugendzentrum**

Beim „Fest der Kulturen 2017“ entstand unter dem Motto „Miteinander in Umkirch“ der Wunsch nach weiteren gemeinsamen Aktionen. Diesem Wunsch wird nun im Rahmen einer Kontaktbörse nachgegangen. Nachdem bereits

im März gemeinsam gekocht wurde, findet als nächste Aktion eine Geocaching-Tour statt.

Geocaching, auf Deutsch auch GPS-Schnitzeljagd genannt, ist eine moderne Art von Schatzsuche. Zielorte und Zielgegenstände werden dabei mit Hilfe von GPS-Empfängern und vorgegebene Koordinaten gesucht.

Für den 05. Mai hat Caro Scheffler eine spannende Geocaching-Tour durch die Gemeinde Umkirch vorbereitet. Eingeladen sind Kinder und Erwachsene, die gemeinsam Geocaching ausprobieren und gleichzeitig spannende Orte in Umkirch kennen lernen möchten. Da zu Beginn eine Einweisung in die GPS-Geräte erfolgt, wird um pünktliches Erscheinen gebeten. Anmeldungen bitte bis zum 03.05.2018 per Mail an [sozialdienst@inova-ev.de](mailto:sozialdienst@inova-ev.de) oder unter 07665/947470.



**HALLEN-FREIBAD UMKIRCH  
WINTER-ÖFFNUNGSZEITEN**

	Bad	Sauna	
Montag	geschlossen	geschlossen	
Dienstag	14-21 Uhr	14-21 Uhr	Damen
Mittwoch	14-21 Uhr	14-21 Uhr	Herren
Donnerstag	08-21 Uhr	08-21 Uhr	Damen
Freitag	geschlossen	14-21 Uhr	Gemischt
Samstag	13-17 Uhr	09-17 Uhr	Gemischt
Sonntag	08-16 Uhr	08-16 Uhr	Gemischt

Warmbadetag (30°C): Mittwoch & Donnerstag

Aquafitness: Dienstags um 18.45 Uhr

Mundenhofer Weg 30 - 79224 Umkirch - ☎ (07665) 932 92 38  
[www.sport-freizeitbaeder.de](http://www.sport-freizeitbaeder.de)



**Kinder- und Jugendzentrum  
Umkirch**

Franz-Heitzler-Weg 4, 79224 Umkirch | Ansprechpartner: Simon Reuter  
Facebook: Juz Umkirch | Tel. 07665 972431 | [jugend-umkirch@web.de](mailto:jugend-umkirch@web.de)



**Öffnungszeiten Juze 30.04. -04.05.2018**

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
14.00						
15.00	Geschlossen	Geschlossen	15.00-18.00 Kidstreff	15.00-17.30 Sport Kids	14.30-17.30 Mädchen-Gruppe I + II	
16.00						
17.00						
18.00					18.00-20.00 offener Treff	17.30-21.00 offener Treff
19.00						
20.00						
21.00						
22.00						

**Haben Sie Interesse eine Aktion für das Sommerferienprogramm 2018 anzubieten?**

Gesucht werden Vereine, Institutionen, Firmen oder Einzelpersonen die Interesse haben sich aktiv am diesjährigen Sommerferienprogramm zu beteiligen. Bei Fragen oder falls Sie Interesse haben eine Aktion beim diesjährigen Sommerferienprogramm anzubieten, können Sie sich gerne bis 13.04.2018 an Herr Simon Reuter, Telefon 07665-972431 (Mo-Fr von 15 – 18.00) oder per E-Mail an [jugend-umkirch@web.de](mailto:jugend-umkirch@web.de) wenden.

## Rathaus am 11. Mai 2018 geschlossen!

Am Freitag, 11. Mai 2018, ist das Rathaus der Gemeinde geschlossen.

In dringenden Fällen ist ein Mitarbeiter über die Bereitschaftsnummer 7896 zu erreichen.

Bei Sterbefällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Meier, Tel.: 0171 9973213.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

## ZITAT DER WOCHE

Wünsche sind die beachtlichsten Brückenbauer und die mutigsten Begeher.

*Elfriede Hablé*



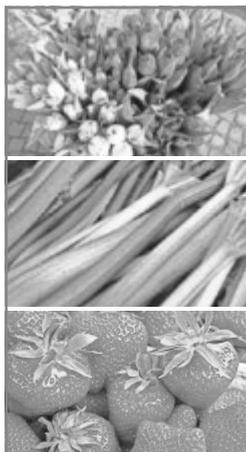
**Gemeinde  
Bücherei**  
**Öffnungszeiten  
der Gemeindebücherei  
Umkirch**

Franz-Heitzler-Weg 8, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 / 93739-20  
e-mail: Gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de  
[https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/  
Freizeit-und-Kultur/Bücherei](https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Freizeit-und-Kultur/Buecherei)

Dienstag:	15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 – 13.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr

### In den Schulferien:

Dienstag:	15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch:	15.00 – 19.00 Uhr



## Umkircher Wochenmarkt

samstags von 7:30 - 12:30 Uhr  
auf dem **Gutshof**



## ABFALLBESEITIGUNG

Montag 30.04.2018

Papiertonne

## SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

[nachrichtenblatt@umkirch.de](mailto:nachrichtenblatt@umkirch.de)



## Volkshochschule Umkirch

79224 Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1  
Telefon: (07665) 50518, Telefax: (07665) 50539  
E-Mail: [vhs@umkirch.de](mailto:vhs@umkirch.de)

### Dozent/in an der VHS - Ein Thema für Sie?

Als kommunale Einrichtung der Erwachsenenbildung gestalten wir ein vielfältiges Bildungsangebot für die Bevölkerung. Mit einer ständigen Weiterentwicklung unseres Kursprogramms wollen wir dem Fortschritt und Wandel der Bildungs- und Freizeitbedürfnisse gerecht werden.

Wir suchen deshalb immer wieder qualifizierte Dozentinnen und Dozenten die gern nebenberuflich Ihr Erkenntnisse und Fähigkeiten, auch gern in kreativen Bereichen, weitergeben möchten und Freude am Umgang mit Menschen haben.

**Wenn Sie Ideen und Konzepte für neue Kursideen haben, dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.**

Wir freuen uns auf Sie.

**Ihr VHS-Team**

**Telefon (07665) 50516/-18  
[vhs@umkirch.de](mailto:vhs@umkirch.de)**

### Zu folgenden Kursen gibt es noch freie Plätze:

**134.030**

**VHeSpresso - Moderation einer Gruppe  
Michael Thorhauer, Personal Coach**

Wie moderiere und führe ich eine Gruppe von Menschen. Arbeitsgruppen erfolgreich lenken und zu gemeinsamen Ergebnissen führen.

**Mi, 02.05.2018, 18.00 - 21.00 Uhr**

**€ 95,-**

**Kultur- und Vereinsheim, 1. OG Raum 24  
maximale Teilnehmer: 3**

**NEU**

**510.010**

**Kommunikation in Arbeit & Beruf - Wie kann es zusammen besser gehen?**

**Jürgen Sack, Dipl. Wirt. Ing., Organisation & Mediation,  
Wirtschaft & Familie**

Jeden Tag verbringen wir viele Stunden mit den Kollegen, der Führungskraft, im Team und stehen in Kontakt mit den Kunden. Oft bringen uns Kleinigkeiten an unsere Grenzen unserer Geduld und des für uns Machbaren. Mal fällt es uns leicht

ter, mal ist es sehr schwer ruhig und gelassen zu bleiben. Lernen Sie im Vortrag kennen, wie Sie kommunikativ Ihre Sicht auf sich selbst und „Andere“ verändern können, um zukünftig andere Reaktionen zu erhalten, als Sie es bisher „gewohnt“ sind. Ihr Referent geht auch auf interessante Gegebenheiten und Beispiele unserer Wahrnehmung und Kommunikation ein. So können Handlungsstrukturen im Umgang etwas klarer und verändert werden.

60 min Vortrag, 30 min Fragerunde

**Do, 03.05.2018, 19.00 - 20.30 Uhr**

**€ 10,-**

**Kultur- und Vereinsheim, 2. OG Raum 34**

**maximale Teilnehmer: 15**

**120.000**

### **Übergewicht bei Katzen und Hunden**

**Irene Keil, Tierheilpraktikerin**

Übergewicht kann unseren Haustieren im wahrsten Sinne des Wortes schwer zu schaffen machen. Was können wir tun, um unsere Vierbeiner wieder in Form zu bringen, wo liegen die Gründe für die Gewichtszunahme und was können die gesundheitlichen Folgen sein, welche Beschwerden treten auf? Welche Behandlungsmöglichkeiten haben wir und wie können wir sie umsetzen?

**Di, 08.05.2018, 19.00 - 21.00 Uhr**

**€ 10,-**

**Kultur- und Vereinsheim, 1. OG Raum 26**

**maximale Teilnehmer: 12**

**NEU**

**510.020**

### **Train the Trainer - Umgang mit schwierigen Kursteilnehmern**

**Jürgen Sack, Dipl. Wirt. Ing., Organisation & Mediation, Wirtschaft & Familie**

Ile Trainer/Dozenten kennen die schwierige Situation mit den so „typischen“ anspruchsvollen Kursteilnehmern. Die Situationen sind häufig unangenehm, nervig und höchst energieraubend. Die Gründe dafür können vielfältig sein: Anerkennungsstreben, unvollständige Bedarfserfüllung, Rücksichtslosigkeit und Unpünktlichkeit usw. Leider sind diese meist auch mit hochkochenden Emotionen verbunden.

In diesem Seminar wird unser Mediator und Kommunikationstrainer, mit Ihnen zusammen, die Hintergründe und Ursachen solcher Situationen beleuchten. Er zeigt Ihnen Ansätze und gibt Hilfestellungen, wie Sie als Kursleiter/Referent diesen begegnen können, um im Kurs und mit den Teilnehmern einen einvernehmlichen Weg zu finden.

30 Minuten Pause

**Mo, 14.05.2018, 18.30 - 22.00 Uhr**

**€ 22,-**

**Kultur- und Vereinsheim, 2. OG Raum 34**

**maximale Teilnehmer: 15**

**106.400**

### **Patientenverfügung - Wichtiges und Wissenswertes**

**Klaus Leible, Rechtsanwalt**

In einer Patientenverfügung hält eine Person für den Fall, dass sie ihren Willen nicht mehr (wirksam) erklären kann, schriftlich ihre Vorausverfügung fest. Diese bezieht sich auf medizinische und ärztliche Maßnahmen und steht oft im Zusammenhang mit der Verweigerung lebensverlängernder Maßnahmen.

Im Vortrag werden die wichtigsten Details der Patientenverfügung, die sowohl den künftigen Patienten als auch die Verantwortung, die auf den Betreuer zukommen kann, besprochen und erklärt.

Es ist besonders zu beachten, was dringend erforderlich und welche Situationen können entstehen.

Vorgesehen ist ein Vortrag über ungefähr 90 Minuten, so dass eine halbe Stunde für Fragen zur Verfügung steht.

Sie erhalten am Ende den Inhalt des Vortrags als Unterlage ausgehändigt. Dafür sind 5,00 € in der Kursgebühr enthalten.

**Mo, 14.05.2018, 19.00 - 21.00 Uhr**

**€ 15,-**

**Kultur- und Vereinsheim, 1. OG Raum 24**

**maximale Teilnehmer: 20**

**Wir wünschen unseren Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern viel Spaß mit dem Kursprogramm!**

**Ihre VHS Umkirch**



## **Feuerwehr aktuell**

### **Anstehende Termine**

Frühjahrsübung, Samstag 28.04. um 16:30 Uhr

Einsatztraining, Freitag 04.05. um 19 Uhr

### **Technischer Hilfetag 2018**

Am vergangenen Samstag fand bei bestem Wetter unser Technischer Hilfetag 2018 auf dem MAN Gelände in Umkirch statt. Diese interkommunale Probe zum Thema Technische Hilfe (TH) findet im Wechsel jedes Jahr bei einer anderen Feuerwehr im Umkreis statt. Dieses Jahr war Umkirch dran und wir haben verschiedene Seminare organisiert, um bestimmte Themen wieder aufzufrischen oder zu vertiefen. So gab es dieses Jahr Seminare mit Theorie und Praxis zu den Themen Gefahrgut mit einem Übungscontainer der Fa. Hoyer, Verkehrsunfall (VU) mit Weber-Rescue, ein Maschinisten Fahrtraining mit dem Fahrsimulator EMIL und Kettensägen unter Spannung.

Vielen Dank auch an die Kameradinnen und Kameraden der Nachbarwehren Feuerwehr Gottenheim, Feuerwehr Eichstetten, Feuerwehr Bötzingen, Feuerwehr March und Feuerwehr Breisach, die mit uns zusammen mit über 90 Teilnehmern den Tag zu einem Erfolg gemacht haben!

Vielen Dank auch an unsere Sponsoren Merkur Frucht, Michael Welte Baumaschinen, Lokalität Gutshof, Frank Fiedelmeier Sanitär+Heizung+Solar, Gemeindewerke Umkirch GWU, Knöbel Spezial-Transporte, Sparkasse Freiburg und MAN Truck & Bus!



*TH-Tag auf dem MAN Gelände*



Technischer Hilfetag

## Einsatzberichte

### Einsatz 18-19: H3 - Verkehrsunfall

Am Montag, den 24.04. wurden wir um 15:12 Uhr zu einem Verkehrsunfall auf der Straße von Umkirch nach Waltershofen alarmiert. Wir sind sofort mit zwei Fahrzeugen ausgerückt. Vor Ort fanden wir einen im Straßengraben liegenden PKW vor, aus dem eine Person bereits selbstständig ausgestiegen war. Als erste Maßnahme haben wir zunächst die Unfallstelle abgesichert, sowie den Brandschutz sichergestellt. Die Person wurde vom Rettungsdienst betreut. Die Einsatzstelle wurde danach weiter abgesichert, bis der Abschleppdienst vor Ort war. Dann wurde die Einsatzstelle an die Polizei übergeben, so dass wir wieder ins Gerätehaus einrücken konnten.

## Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch

Tel.: 07665 / 97 21 03  
Internet: [www.ekiu.de](http://www.ekiu.de)  
e-Mail: [info@ekiu.de](mailto:info@ekiu.de)

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

**Pfarrer Eberhard Deusch:** [eberhard.deusch@ekiba.de](mailto:eberhard.deusch@ekiba.de)

**Gemeindediakonin Celina Häs:** [celina.haes@kbz.ekiba.de](mailto:celina.haes@kbz.ekiba.de)

### Sonntag, 29.04.2018 – Kantate

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
Pfarrer Eberhard Deusch

### Mittwoch, 02.05.2018

16.00 Uhr Konfi-Stunde der Umkircher Konfirmanden in Umkirch. Wir werden dort für die Konfirmation proben. Bitte bringt dafür eure Taufkerze und die Schuhe, die ihr an der Konfirmation anziehen werdet, mit!  
Ev. Gemeindezentrum, Umkirch

### Donnerstag, 03.05.2018

18.30 Uhr Heaventeens (14-18 Jahre)

### Sonntag, 06.05.2018 – Rogate

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation unter Mitwirkung eines Ensembles des Musikvereins Umkirch  
Pfarrer Eberhard Deusch und Diakonin Celina Häs

**Am Sonntag 06.Mai 2018 feiern wir Konfirmation**

Fast ein Jahr Konfirmandenunterricht haben unsere Konfis hinter sich. Nun freuen sie sich auf Ihre Konfirmation. Am Sonntag werden sie in einem Festgottesdienst feierlich eingesegnet.

Unsere 7 Konfirmanden heißen:

David Haar, Maximilian Hahn, Alex Kirchgässner, Julia Ritter, Jennifer Schröder, Alexandra Wolber und Bettina Wolber  
Wir gratulieren Euch herzlich zur Konfirmation und wünschen Euch ein wunderbares Fest und Gottes guten Segen für Euren weiteren Lebensweg!

### Haushaltsplan 2018/2019

Der Haushaltsplan der Evang. Kirchengemeinde Umkirch für die nächsten beiden Jahre ist erstellt. Er kann bis zum 04.05.2018 zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros eingesehen werden.

### Wochenspruch

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.  
Psalm 98,1

**Herzlich grüßt Sie Pfarrer Eberhard Deusch und der Kirchengemeinderat.**

## Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten  
Tel. 07665/1728  
[info@kath-MarGot.de](mailto:info@kath-MarGot.de)  
[www.kath-MarGot.de](http://www.kath-MarGot.de)



### Kath. Pfarrbüro, Waltershofer Straße 2, 79224 Umkirch

Tel. 07665 94768-30 – Fax 07665 94768-39 – E-Mail: [pfarrbuero.umkirch@kath-MarGot.de](mailto:pfarrbuero.umkirch@kath-MarGot.de)  
Homepage: [www.kath-MarGot.de](http://www.kath-MarGot.de)

### Öffnungszeiten

Montag 14-17 Uhr

### Gottesdienste

#### Samstag, 28.04.

07:00 **Eucharistiefeier** (Bötzingen, Kapelle St. Alban)  
13:00 **Trauung** von Stephanie Meier und Sebastian Kienzle (Gottenheim)  
18:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

#### Sonntag, 29.04.

09:00 **Eucharistiefeier** in Erinnerung an die Benediktion der Prinzipalinen vor 40 Jahren (Eichstetten)  
10:00 **Konfirmation der ev. Kirchengemeinde** (Hugstetten)  
10:30 **Eucharistiefeier** zum Georgs-Patrozinium, anschl. Prozession mit dem MV Hugstetten und Pferdesegnung (Buchheim)  
10:30 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)  
10:30 **Wort-Gottes-Feier** (Umkirch)  
14:00 **Rosenkranz** (Hugstetten)  
18:00 **Rosenkranz** (Holzhausen)

#### Montag, 30.04.

19:00 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)

#### Dienstag, 01.05.

07:00 **Laudes** – Morgengebet (Hugstetten)  
18:00 **Rosenkranz** (Bötzingen, Kapelle St. Alban)  
18:30 **Eucharistiefeier** mit Eröffnung der Maiandacht (Bötzingen, Kapelle St. Alban)

#### Mittwoch, 02.05.

06:45 **Gebet in Stille** (Bötzingen, Haus Inigo)  
07:45 **Schülergottesdienst** (Neuershausen)  
08:30 **Rosenkranz** (Gottenheim, Gemeindehaus)  
19:00 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Donnerstag, 03.05.

16:00 **Ökumenischer Gottesdienst** (Hugstetten, Pflegeheim)  
 19:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)  
 19:00 **Rosenkranz** mit Gebet um die geistlichen Berufe (Hugstetten)  
 20:00 **Zur Ruhe kommen** - Stille Zeit - Anbetung (Hugstetten)  
 21:00 **Komplet** - das Nachtgebet der Kirche (Hugstetten)

Freitag, 04.05.

09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)  
 18:00 **Vesper** - das Abendgebet der Kirche - als Einstieg in das Wochenende (Hugstetten)  
 19:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

Samstag, 05.05.

07:00 **Eucharistiefeier** (Bötzingen, Kapelle St. Alban)  
 12:00 **Trauung** von Annika Günter und Kevin Knoll (Holzhausen)  
 13:00 **Ökumenische Trauung** von Stefanie und Manuel Textor (Gottenheim)  
 18:30 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)

Sonntag, 06.05.

09:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)  
 10:00 **Kinderkirche** mit Taufe von Jonah Emil Winterhalder (Gottenheim)  
 10:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)  
 10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)  
 11:45 **Taufe** von Vito Pace und Luan Krenzi (Bötzingen)  
 18:00 **Rosenkranz** (Holzhausen)  
 18:30 **Maiandacht** (Hugstetten)  
 19:00 **Taizégebet** (Neuershausen)

Die ausführliche Gottesdienstordnung, Berichte, Ansprechpartner, Kontaktdaten, Öffnungszeiten unserer Pfarrbüros finden Sie im aktuellen Pfarrbrief bzw. auf unserer Homepage unter [www.kath-MarGot.de](http://www.kath-MarGot.de)

**EINLADUNG – BIBELTEILEN**

Am Anfang war das Wort...

**Bibelteilen – Glaubenteilen – Lebenteilen**

(in ökumenischer Geschwisterlichkeit)

**Noch`n Termin (!)** oder wie gestalte ich meine Zeit?

Schenken Sie sich Zeit, und begeben wir uns gemeinsam auf die Spurensuche nach dem Wort Gottes, in der Bibel. Auf unserem gemeinsamen Weg dürfen wir die Fragen stellen:

Was steht in der HI. Schrift oder Was lese ich dort?

Lassen wir uns ein auf das Lebendige Wort Gottes?

Geben wir dem – Lebendigen Wort – eine Chance, in unser Herz zu fallen, und laden wir uns ein, darüber ins Gespräch zu kommen?

Geben wir dem – Lebendigen Wort – Raum in unserem Leben?

Herzliche Einladung entspannt – Noch`n Termin – wahrzunehmen oder Vorfreude auf einen stressfreien Abend.

**Mittwoch, 02.05.2018, 20 Uhr – Eichstetten, Pfarrsaal St. Jakobus, Mühlmatten 1.**

„Hört auf die Stimme des Herrn, verschließt Ihm nicht das Herz.“ nach Ps 95,7.8

*Klemens Rodemann*

**ÖKUMENISCHES TAIZÉ-ABENDGEBET**

Herzliche Einladung zu Gebet – Stille – Gesang – Meditation

**Sonntag, 06.05.2018, 19 Uhr** (Kirche St. Vinzentius, Neuershausen)

Für das Taizé-Team: *Martin Ehrler*

**KINDERKIRCHE**

**am 6. Mai 2018, 10 Uhr mit Taufe**

Die Kinderkirche kommt nach Gottenheim! In der Kirche St. Stephan (Kirchstr. 5) feiern wir Kinderkirche mit einer Taufe.

Wir können die Taufe eines Kindes hautnah miterleben, die Symbole von Wasser, Chrisam, Kerze und Kleid genau erklärt bekommen.

Seid dabei und feiert mit, wenn wieder ein Kind in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen wird.

*Annette Woschek-Ham, Gemeindefereferentin*

**Musikverein Umkirch****Doppelkonzert in Hugstetten**

Am morgigen Samstag, den 28. April 2018, spielt die Große Kapelle beim Frühjahrskonzert des Musikvereins Hugstetten in der dortigen Festhalle. Wir freuen uns über zahlreiche Zuhörer aus Umkirch.

**Maiwecken**

Am Dienstag, den 1. Mai, ist der Musikverein zum traditionellen Maiwecken ab 7.00 Uhr im Ort unterwegs.

Über zahlreiche Zuhörer und die ein oder andere Station auf unserem Weg freuen wir uns!

Die genaue Route kann beim Vorstand, Gerald Staffa ([gstaffa@web.de](mailto:gstaffa@web.de)) erfragt werden.

Ihr MVU

**Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch**

**Ab Monat Mai andere Uhrzeit.**

**Neu: Danach gemeinsamer Besuch in der Lokalität Gutshof auf ein Eis, Kaffee oder ....**

**Donnerstag um 16.30 Uhr auf dem Gutshofplatz.**

Anschließend können Sie aber auch mit unseren Übungsleiter/innen einen zügigen Spaziergang durchführen oder Fahrradfahren gehen.

Näheres zum Fahrradfahren können sie bei Frau Maier Tel. 7468 oder bei Frau Thoma Tel. 8397 erfahren.

**Viel Spaß dabei.**

**Nachbarschaftshilfe in Umkirch**

**weitere Mitarbeiter gesucht**

**Unsere Leistungen:**

- Hilfe im Haushalt (Einkauf und Besorgungen)
- Alltagsgestaltung, Vorlesen, Spaziergänge, Begleitung zum Arzt
- Entlastung der Angehörigen, stundenweise Betreuung
- Hausnotruf

Rufen Sie uns an, wir informieren und beraten Sie.

Tel. 07665/5290533 oder 6499

**Haben Sie ein bis zwei Stunden in der Woche Zeit für die Unterstützung von Seniorinnen und Senioren, dann rufen Sie uns an. Tel. 5290533**

**Möchten Sie unser Einsatzteam verstärken ?**

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf und Ihre Mitarbeit.**

Wir wünschen Ihnen schöne Osterfeiertage.

Ihr Rotes Kreuz Umkirch



## Pflege-Wohngruppe Am Mühlbach e. V.

Kaffeenachmittag auf dem Gutshof mit der Pflegewohngruppe

Bei schönstem Sommerwetter spazierten wir am Samstag den 21.4.18 zum Gutshof. Wir das waren alle Bewohner zusammen mit zwei Alltagsbegleiterinnen und mir als Ehrenamtlicher. Hintergrund des Ausflugs war nicht nur der Spaß an gemeinsamen Aktionen, sondern auch der Arbeitseinsatz der Angehörigen, welche einen Frühjahrsputz in der Wohnung durchführten.

Bei dem herrlichen Wetter konnten wir auf dem Gutshof im Freien sitzen und Kaffee, Kuchen und Eis genießen. Es war ein entspanntes und gemütliches Beisammensein. Bei solchen Ausflügen lernt man sich immer wieder von einer anderen Seite kennen und erfährt neue Geschichten oder hört von bisher noch unbekanntem Interessen der Einzelnen.

Zurück ging's am Friedhof vorbei über den angenehm schattigen Schlossweg. Die herrliche Blütenpracht auf dem Gutshof und in den Gärten wurde allseits bewundert.

Gemeinsame Aktivitäten der Wohngemeinschaft sind oft geplant, finden aber viel häufiger spontan statt und zeichnen die Wohngruppe aus. Nicht immer sind alle Bewohner dabei, häufig finden Ausflüge oder Aktivitäten in Kleingruppen statt, da die Wohngruppe mit 11 Bewohnern fast voll belegt ist. Aktuell ist nur noch eine Pflegeplatz für eine Frau frei.

Bei Interesse zur Mitarbeit oder an einem Pflegeplatz wenden sie sich gerne an Frau Schillinger (Koordinationskraft) 07663/8969228 oder an den Verein. Alle Daten finden Sie auf der Homepage [www.pflegewohngruppe-umkirch.de](http://www.pflegewohngruppe-umkirch.de)



Dr. med. Ulrike Schmidt 1. Vorsitzende des Vereins der Pflege-Wohngruppe Am Mühlbach e.V.



## Ski-Club Umkirch e.V.

**Liebe Skiclub-Mitglieder, Liebe Skiclub-Freunde,**

das ganze Jahr über wollen wir uns für den Skisport fit halten, deshalb laden wir Euch gerne zu unseren folgenden Angeboten ein :

**06. Mai 2018 Maiwanderung: Rundweg um Amoltern mit Norbert**

der Weg führt uns entlang des Kräuterpfads von Amoltern und teilweise über den Obst- und Weinpfad von Königshausen

Länge: 8 km  
Gehzeit: 2,5 Stunden  
Treffpunkt: Sporthalle Umkirch  
Transportmittel: eigener PKW - Fahrgemeinschaften  
Abfahrtszeit: 10:30 Uhr

**Nordic Walking mit Gerhard** Tel. 51950

Treffpunkt: Ecke Dreisam-/Kandelstraße  
Donnerstag / Sonntag  
Sommerzeit: 18:00 Uhr

### Fitness-Gymnastik :

Mittwochs, ausser Schulferien ab 20.00 Uhr ,Turn-/ Festhalle Umkirch

Aktuelles immer auf unsere Homepage [www.skiclub-umkirch.de](http://www.skiclub-umkirch.de)



## Akkordeon Spielring Umkirch / Gottenheim e. V.

### Frühjahrskonzert 2018

Liebe Freunde der Akkordeonmusik, endlich ist es soweit: Stück für Stück schleicht sich der Winter aus dem Land, die Tage werden länger, die Sonne zeigt sich häufiger und die ersten Frühjahrsboten sind zu erkennen.

Passend zu dieser herrlichen Jahreszeit möchten wir Sie am **Samstag, 28.04.2018, um 19:30 Uhr** in der Turn- und Festhalle in Gottenheim zu einem **musikalischen Frühjahrs-genuss** einladen.

Lassen Sie sich vom vielseitigen Repertoire des Schülerorchesters, der Melodica-Kids und des Konzertorchesters überraschen. Auch der Männergesangsverein Gottenheim trägt zu diesem abwechslungsreichen Abend bei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ralf Melcher  
1. Vorsitzender  
Akkordeonspielring Umkirch/Gottenheim e.V.  
[www.asug.net](http://www.asug.net)



Zertifizierte  
Schwimmschule



## SV Neptun Umkirch e.V.

### Starkes Team des SV Neptun Umkirch bei dem 46. Internationalen Pokalschwimmen

Am vergangenen Sonntag trat der SV Neptun Umkirch mit 26 Schwimmerinnen und Schwimmern bei dem Internationalen Pokalschwimmen in Grenzach-Wyhlen an. Mit dabei waren die Fördergruppe 1 und die Wettkampfmannschaft. Besonders hervorzuheben sind Mia Kirner, Mahina Schlegel und Marius Schlögel, da dies für sie der erste „große“ Schwimmwettkampf war. Es wurden viele persönliche Bestzeiten geschwommen.

Die besten Jahrgangsleistungen erzielten im Jahrgang 2001 bei den Frauen Lea Hohwieler und bei den Männern Julian Lewandowski. Ebenso gelang es Leon Mörch im Jahrgang 2003 die beste Jahrgangsleistung zu erzielen. Außerdem erhielt Leon für die beste Leistung der Veranstaltung in der Kategorie „Jungen“ einen Ehrenpreis.

Mit den 6x50m Freistil-Staffeln erzielten die Frauen den 4. Platz und die Männer den 3. Platz. Insgesamt belegte der SV Neptun Umkirch von insgesamt 10 Vereinen mit 326 Punkten einen tollen 4. Platz!

Herzlichen Glückwunsch an alle Schwimmerinnen und Schwimmer!

Vielen Dank auch an die vielen Fahrer, Kampfrichter und Betreuer.

Violett Köppe  
Cheftrainerin

### IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



## Reit- und Fahrverein Umkirch-March e.V.

Bei allerbestem Wetter konnten wir am 14.04. unsere diesjährige Minirallye ausrichten.

Die Teilnehmerinnen absolvierten mit ihren Ponies jeweils in kleinen Gruppen eine Geländestrecke mit Hindernissen, füllten einen Fragebogen zum Thema Pferdekunde aus und meisterten anschließend einen kleinen Trailparcours. Danach wurden die Erfolge bei gemeinsamem Grillen noch einmal gefeiert. Wir gratulieren allen zur erfolgreichen Teilnahme und den Platzierungen:

Teilnehmerinnen ohne Reitabzeichen:

1. Platz Paula mit Tessina
2. Platz Lisa mit Mallessia
3. Platz Celina mit Squanto
4. Platz Hanna mit Sissy
5. Platz Diana mit Samira
6. Platz Malu mit Bilbo
7. Platz Samira mit Bilbo
8. Platz Sissel mit Kimbra
9. Platz Janika mit Tassja

Teilnehmerinnen mit Reitabzeichen:

1. Platz Sarah mit Samira
2. Platz Madeleine mit Mallessia
3. Platz Franziska mit Tassja
4. Platz Nefeli mit Lady
5. Platz Ejona mit Kimbra
6. Platz Felina mit Valentino



Siegerehrung



## Judozentrum Umkirch

**Judo für Kinder 5 - 7 Jahre:**

**Donnerstag von 16.45 - 17.45 Uhr**

Trainerin: Nancy Herz

**Judo für Kinder 8 - 11 Jahre:**

**Donnerstag von 18.00 - 19.30 Uhr**

Trainerin: Nancy Herz

**Judo für Kinder und Jugendliche ab 11 Jahre:**

**Montag und Freitag 18.00 - 19.30 Uhr**

Trainerin: Caroline Lacord

**Judo für Erwachsene und Jugendliche (ab 15 Jahre):**

**Montag und Freitag von 20.00 - 21.30 Uhr**

Trainer: Dietmar Meiser und Georg Aichele

Ansprechpartner des JSC Umkirch:

**Cheftrainer:** Fredy Herz, Telefon 07665-6374,

E-Mail: fredyherz@bairbi.de

**1. Vorsitzende:**

Caroline Lacord, Tel.: 07665-9689425, E-Mail: clacord@web.de

Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage:

**www.jsc-umkirch.de**

SOZIALVERBAND

**VdK**

## Ortsverband Umkirch

Bei den Berichten wurde die erhöhte Nachfrage nach Leistungen des Sozialverbandes VdK erwähnt.

Der Gesamtvorstand wurde bestätigt und teilweise neu - wie folgt für 2 Jahre gewählt.

1. Vorsitzender:	Peter Schneble
Stellv. Vorsitzender:	Manfred Gann
Kassierer:	Sigrid Schneble
Schriftführer:	Sigrid Schneble
Hinterbliebenen/ Frauenvertreterin:	Maria Pracht
1. Beisitzer:	Arnold Lehmann
2. Beisitzerin:	Gerda Deeb
Obmann der Behinderten:	Peter Schneble
Obmann der Rentner:	Manfred Gann
1. Revisorin:	Maria Bismurm
2. Revisorin:	Marija Margotic



Herr Schneble bedankte sich bei den Anwesenden für Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Vorstand. Er gratulierte den neuen und wieder gewählten Vorstandsmitgliedern und wünschte Ihnen viel Erfolg bei der Ausführung Ihres Amtes.

Die Ehrungen wurden vom 1. Vorsitzenden durchgeführt.

Geehrt wurden:

Für 10 Jahre treue Mitgliedschaft mit dem silbernen Treueabzeichen

Anwesend: Frau Maria Pracht

Die Abwesende Mitglieder die geehrt wurden, werden postalisch benachrichtigt.

Allen Geehrten wurde gedankt und wurden vom Ortsverband zusätzlich mit einem Buchpräsent beschenkt.

Es wurde einstimmig der Wunsch der anwesenden Mitgliedern geäußert - mehr Mitglieder kennenzulernen, daher die Bitte an alle Abwesenden Mitglieder doch künftig an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Herzlichen Dank.



Sozialverband VdK Ortsverband Umkirch, An den Stockmatten 2, 79350 Sexau, Telefon 07641/9677627 - Fax 07641-/9679314, www.VdK-Umkirch.de Email: info@VdK-Umkirch.de Ansprechpartner: Peter Schneble



## Wanderfreunde Umkirch

**Treff zur nächsten Wanderung  
am Mittwoch, 02. Mai 2018**

### Abfahrten:

**Bus nach Freiburg: Linie 32**

**Bushaltestelle Adler Umkirch,**

an Paduaallee

ab Paduaallee Straßenbahn Linie 1,

**An Hbf. 9.19 Uhr**

Ab Hauptbahnhof Frbg. Mit BSB aus Gleis 6

Richtung Waldkirch bis **Denzlingen.**

Umsteigen in SBG Bus Linie **7205 Glottertal**

**8.58 Uhr**

**9.08 Uhr**

**9.10 Uhr**

**9.40 Uhr**

**9.59 Uhr**

### Wanderungen:

**Normale Strecke = 7 km Ausstieg Klausenhof Oberglottertal**

### Führung Edda

Entlang der Glotter auf urigen Wanderwegen mit Wechsel auf die andere Talseite, über Glotterbad bis zum Ortsteil „Dörfle“ in's Buschstüble.

Gute Wanderschuhe sinnvoll. Es kann auch `mal eine Pfütze geben.

**Kurzstrecke = 4 km Ausstieg Engematte (Industriegebiet)**

### Führung: Helmut

Hier zunächst auch entlang der Glotter talaufwärts, unterhalb der Reben, Schwimmbad – Glotterbad – **OT Dörfle/ Buschstüble**, wie oben

Nach dem Essen dann für die „Eiligen“ zur Bushaltestelle neben dem Gasthaus nach Denzlingen ½ stündlich auf den Zug nach Freiburg, oder je nach Kondition zu Fuß bis Denzlingen oder ein Teilstück, ca. alle 500 m Buszustieg möglich.

Auf eine zahlreiche Beteiligung freuen wir uns, und hoffen auf gutes Wetter,

Eure Wanderfreunde Edda und Helmut

Bitte vormerken am Mittwoch **25. Juli 2018** wandern wir mit dem Bus !!!

Wohin? wohin? wird noch nicht verraten. Einladung mit Programm kommt in den nächsten Tagen bzw. bei der Wanderung am 2. Mai

## VfR-Umkirch e.V.

**Fußball - Volleyball - Tischtennis  
Erwachsenengymnastik - Eltern-Kind-Turnen  
Kinderturnen**

Franz-Heitzler-Weg 2, 79224 Umkirch, Tel. 75 48

Homepage: <http://www.vfr-umkirch.de>

eMail: [info@vfr-umkirch.de](mailto:info@vfr-umkirch.de)



## VfR-Jugend-Fußball

### E2-Junioren des JFV Tuniberg mit hohem Heimsieg

Nach einem eher mäßigen Beginn der Frühjahresrunde mit einem 5:5-Unentschieden nach 2:4-Halbzeitstand beim SV Opfingen konnten die E2-Junioren im Freitagabend-Spiel am 13. April gegen den SC March ihren ersten Sieg einfahren. Dass das Spiel kein Selbstläufer wird, war allen klar, schließ-

lich spielten die Teams bereits in der Frühjahresrunde gegeneinander und auf der tollen, neuen Kunstrasen-Anlage in Neuershausen musste man noch eine herbe Niederlage einstecken. Entsprechend gingen die Jungs mit dem nötigen Respekt in die Partie. Wider Erwarten hatte unsere Mannschaft das Spiel im Umkircher Mühlbachstadion jedoch schnell im Griff und spielte sich mit guten Kombinationen tolle Chancen und Tore heraus. Zur Halbzeit stand es 7:2. Die mahnenden Worte der Trainer zur Halbzeitpause, das Spiel in der zweiten Hälfte nicht wieder wie in Opfingen aus der Hand zu geben, nahmen sich die Jungs zu Herzen und spielten weiter flüssig, schnell und mit dem nötigen Zug zum Tor nach vorne. Nur kurzzeitig überließen die Tuniberger den Gästen das Mittelfeld, ehe unser Team wieder das Spielgeschehen beherrschte und das Ergebnis weiter nach oben schraubte. Die Begegnung endete mit dem „Handball-Ergebnis“ von 13:5, wodurch die Mannschaft auf den 2. Tabellenplatz vorrücken konnte.

Ein großes Dankeschön gilt auch dem D-Jugendspieler Lukas, unsere Nachwuchsschiedsrichter-Hoffnung, der die Partie von Beginn an souverän und sicher leitete.

Das war wieder eine tolle Leistung von allen, weiter so!



### Spielergebnisse unserer Jugendmannschaften:

#### Do, 19.04.

C-Junioren | Bezirkspokal

JFV Dreisamtal C1 – JFV Tuniberg C1

3:5

E-Junioren | Kleinfeldklasse

JFV Tuniberg E1 – SG Simonswald E1

6:2

#### Fr, 20.04.

B-Junioren | Kreisklasse

JFV Tuniberg B2 – Spvgg. Gundelfingen/Wildtal B2

0:1

C-Junioren | Kreisklasse

SG Staufen C2 – JFV Tuniberg C2

1:8

#### Sa, 21.04.

B-Junioren | 1.Kreisliga (A)

SV BW Wiehre Freiburg B – JFV Tuniberg B1

0:2

C-Junioren | 1.Kreisliga (A)

JFV Tuniberg C1 – SvO Rieselfeld C1

4:0

D-Junioren | 1.Kreisliga (A)

SG Weilertal D1 – JFV Tuniberg D1

0:4

D-Junioren | Kreisklasse

JFV Tuniberg D2 – Alem. Freiburg-Zähringen D4

7:1

D-Junioren | Kleinfeldklasse  
JFV Tuniberg D3 – SpVgg. Gundelfingen/Wildtal D3 6:11

E-Junioren | Kleinfeldklasse  
SV Biengen E2 – JFV Tuniberg E2 3:2

#### Mo, 23.04.

B-Junioren | Kreisklasse  
JFV Tuniberg B2 – SG Wittnau B2 0:3

#### Die nächsten Termine:

##### Fr, 27.04.

17:30 SV BW Wiehre Freiburg E1 – JFV Tuniberg E1  
18:00 JFV Tuniberg D3 – SV Gottenheim 2 (in Waltersshofen)  
18:00 JFV Tuniberg E2 – SG Hartheim 2 (in Umkirch)  
18:30 JFV Tuniberg C2 – SvO Rieselfeld C2 (in Opfingen)

##### Sa, 28.04.

11:00 FC Bad Krozingen D3 – JFV Tuniberg D2  
12:30 JFV Sulzbach B2 – JFV Tuniberg B2  
13:00 JFV Tuniberg B1 – VfR Pfaffenweiler B1 (in Waltersshofen)

##### Mo, 30.04.

18:00 SpVgg. Ehrenkirchen E2 – JFV Tuniberg E2  
18:00 SV Ebnet C1 – JFV Tuniberg C1

##### Mi, 02.05.

18:00 JFV Tuniberg D1 – FC Bad Krozingen D1 (in Umkirch)

##### Fr, 04.05.

17:45 JFV Tuniberg E1 – SV Ebnet E (in Waltersshofen)



Heimspiel der E1 im Umkircher Mühlbachstadion

#### 4:0-Heimsieg der C1 gegen Rieselfeld

Nachdem die C1-Junioren des JFV Tuniberg am vergangenen Dienstag, den 17.04.2018, in einem wahren Pokalkrimi den höherklassigen JFV Dreisamtal mit 5:3 aus dem Wettbewerb geworfen hatte (und dies nach einem 0:3 Pausenrückstand), ging es für die Pokalhelden an diesem Wochenende gegen den SvO Rieselfeld.

Trotz Schwimmbadtemperaturen, entwickelte sich ein ansehnliches Fußballspiel, bei dem die Jungs sofort die Spielkontrolle übernahmen. Hervorragend war an diesem Spieltag die Balance zwischen Offensive und Defensive. Die Rieselfelder konnten sich in der gesamten Spielzeit keine einzige gefährliche Torchance erarbeiten, zu gut stand die Abwehr, unterstützt vom Mittelfeld. Das wichtige 1:0 fiel nach einer Kombination wie aus dem Fußballlehrbuch: Ein auf der rechten Abwehrseite abgefangener Ball wurde schnell auf Tobias gespielt, von dort Steilpass auf Marlon, der zwei Gegner vom Abwehrzentrum auf sich zog und fast von der Grundlinie in die Mitte passte, wo mit Lars und Luis da Silva gleich zwei Stürmer freistanden. Luis da Silva hatte wenig Mühe die exakte Vorlage zu verwerten.

Mit einer beruhigenden 2:0-Führung ging man in die Pause, nachdem Lars nach einer feinen Einzelleistung, diesmal von der linken Angriffsseite, getroffen hatte.

Die zweite Halbzeit war ein Spiegelbild der ersten. Aus einer kompakten Defensive erarbeiteten sich die Jungs zahlreiche Chancen, die zu mehreren Pfortentreffern und zwei weiteren Toren durch Klajdi und Paul führten.



C1-Junioren JFV Tuniberg



Heimspiel der D3-Junioren in Waltersshofen

#### E1 besiegt Simonswald 6:2

Am Donnerstag, den 19.04.2018, empfing die E1 den gefürchteten Gegner aus Simonswald, der bisher noch kein Spiel verloren hatte, im Umkircher Mühlbachstadion.

Trotz sommerlicher Temperaturen fanden unsere E1-Junioren schnell ins Spiel und gingen bereits in der 6. Minute mit 1:0 in Führung. Durch schöne Spielzüge und körperlichem Einsatz konnte man zwölf Minuten später den Spielstand auf 2:0 erhöhen.

Nach kurzen taktischen Anweisungen der beiden Trainer in der Halbzeitpause kamen unsere Jungs wieder energiegeladener auf den Platz zurück. Durch schöne Kombinationen und kämpferische Leistung gelang es ihnen, noch drei weitere Tore zu erzielen, während die gegnerischen Angriffe von unserem Torhüter abgefangen wurden oder am Aluminium scheiterten.

In der 39. Spielminute piff der souveräne junge Schiedsrichter ein taktisches Foul im eigenen Strafraum des JFV, und es kam zum Strafstoß für die Gegner. Diesen konnten die Simonswälder jedoch nicht verwandeln. Doch kurz darauf setzte sich der Gegner durch und erzielte das 5:1. Der JFV ließ nicht lange auf sich warten und antwortete prompt mit dem 6:1. Daraufhin mobilisierten die Gegner noch einmal ihre letzten Kräfte und verkürzten das Ergebnis kurz vor Spielende auf 6:2.

Es war ein erfolgreicher Spieltag für unsere E1.



## VfR-Abteilung Volleyball

### Jugend: U12 ( 2 gegen 2 ) Südbadische Meisterschaft

Am Samstag, 28.4.2018 findet in Konstanz die Südbadische Meisterschaft der F-Jugend ( U12 ) statt, für die sich zwei Mannschaften des VfR Umkirch qualifiziert haben. In Konstanz spielen 12 Mannschaften um die Platzierungen in Südbaden. Für Umkirch spielen: Juli Hofstetter, Alia Meder, Marla Schupritt und Viktoria Wissler.



## MUSIKSCHULE IM BREISGAU e.V.

**Hören, Sehen, Ausprobieren**  
Musikschule lädt musikinteressierte Kinder, Jugendliche  
und Erwachsene zum Info-Tag ein

Am Samstag, **5. Mai 2018** veranstaltet die Musikschule im Breisgau von **10.30 bis 13.00 Uhr** ihren **Infotag in der Wilhelm-August-Lay Schule in Bötzingen** Hier kann jeder nach Herzenslust Instrumente ausprobieren und sich von den Fachlehrern beraten lassen. Gefällt mir der Klang der Trompete oder soll es doch lieber die Klarinette sein? Ist Geige spielen wirklich so schwer? Welches Instrument passt am besten zu mir und was wird an der Musikschule alles angeboten? Beim Infotag beantwortet das Team der Musikschule alle Fragen rund um den Musikunterricht. Auch über die Angebote für die Kleinen und Kleinsten ab 6 Monaten kann man sich informieren. Neu: Zum Thema „Gesundes Musizieren“ gibt es ausführliche Informationen.

Um 11:30 Uhr wird dazu eine Mitmach-Bewegungseinheiten angeboten.

Die Musikschule im Breisgau wird von den Mitgliedsgemeinden Bötzingen, Eichstetten, Gottenheim, Glottental, Gundelfingen, Heuweiler, March und Umkirch getragen. Ca. 1800 Schülerinnen und Schüler stehen im Unterricht. Egal ob Vorschulkinder, Schulkind, Jugendlicher oder Erwachsener, die Musikschule hält für jede Altersgruppe etwas bereit. Das Instrumentenkarussell -das Ausprobieren von 3 verschiedenen Instrumenten- sowie die 6er und 12er Karten für Erwachsene entwickeln sich zwischenzeitlich zu Klassikern. Ballettunterricht in Gundelfingen runden ein umfangreiches Unterrichtsangebot ab.

### **Neue Eltern-Kind-Kurse (Musikzwerge) ab Mai 2018 für Kinder ab 12, bzw. 18 Monate in Gottenheim**

Mit Singen von Liedern, mit kleinen Klanggeschichten, Finger-, Kreis- und Singspielen wird ein „Spielraum“ geschaffen, in dem sich musikalische Fähigkeiten und Neigungen des Kindes altersgemäß entwickeln können. Mit Orff-Instrumenten und ausgewählten Naturmaterialien soll die Freude am musikalischen Spiel geweckt werden. Auch die soziale Entwicklung wird hierdurch unterstützt.

**Die Eltern-Kind-Kurse laufen über einen Zeitraum von 10 Termine**, die Kurse finden am Dienstagvormittag statt, um 9:30 Uhr für Kinder ab 18 Monate und um 10:20 Uhr für Kinder ab 12 Monate. Die Kurse beginnen am 8. Mai 2018. Die Kursgebühr beträgt für Kinder aus unseren Mitgliedsgemeinden insgesamt € 69.-, eine Rechnung wird Ihnen zugesandt (keine Geschwisterermäßigungen).

Für die verbindliche Anmeldung können Sie das Formular auf unserer Homepage ausdrucken und uns zukommen lassen, uns eine Mail mit den erforderlichen Daten schreiben oder persönlich in unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten vorbeikommen.

Weitere Informationen und weitere Angebote der Musikschule u.a. zu Unterrichtsform und Unterrichtsgebühren finden Sie unter:

www.musikschule-breisgau.de oder erhalten Sie persönlich/telefonisch in der Geschäftsstelle in Gundelfingen Tel. 0761/589891.

### **Kontakt:**

Musikschule im Breisgau

Geschäftsstelle - Vörstetter Str. 3 - 79194 Gundelfingen

eMail: info@musikschule-breisgau.de



## SONSTIGES

### **RVF-Aufsichtsrat beschließt Tarifierung zum 1. August 2018**

- **Preisanpassung bei Zeitkarten**
- **Deutliche Preisvorteile bei den RegioKarten-Abos**
- **Einzelfahrscheine und Mehrfahrtenkarten verteuern sich nicht**

#### **Anpassung bei Zeitkarten**

Der Preis der RegioKarte Übertragbar wird um 2,50 Euro auf 60,00 Euro monatlich angepasst. Die RegioKarte Basis wird künftig 55,00 Euro kosten. Gegenüber der übertragbaren Variante ist die „Basis“ persönlich; sie kann außerdem nicht weitergegeben werden und erlaubt auch keine Mitnahme von einer weiteren Personen an Sonn- und Feiertagen.

Der Preis für Ergänzungskarten für RegioKarten-Inhaber, die in einen der südbadischen Nachbarverbände pendeln, bleibt stabil bei 22,00 Euro.

Die RegioKarte Schüler verteuert sich um 1 Euro und kostet künftig 42,00 Euro.

Beim SemesterTicket wird es keine Preiserhöhung geben. Der Vertrag mit dem Studierendenwerk für das SemesterTicket bzw den Solidarbeitrag läuft noch bis einschließlich Sommersemester 2019.

#### **RegioKarten Abos als günstige Alternative**

Über 40.000 Abonnenten nutzen inzwischen die verschiedenen RegioKarten-Abonnements des RVF. Auch nach der Tarifierung erhalten Fahrgäste im Abo einen deutlichen Preisvorteil: Das SchülerAbo wird monatlich 35,60 Euro kosten. Für viele Schülerinnen und Schüler wird der Preis durch Zuschüsse der Stadt Freiburg und der Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald noch günstiger.

Das Abo für Erwachsene kostet nach der Tarifierung lediglich 52,50 Euro. Gegenüber dem Einzelkauf der übertragbaren RegioKarte sparen erwachsene Kunden im Jahr 90 Euro – somit ist das Abo preislich noch attraktiver als in den Vorjahren. Die RegioKarte Job, eine vom Arbeitgeber bezuschusste persönliche RegioKarte, ist ebenfalls eine interessante Alternative zum monatlichen Kauf von RegioKarten.

#### **Einzelfahrscheine werden nicht teurer**

Die Tageskarte REGIO24 muss leicht angepasst werden. Für 1 Person wird sie in Preisstufe 1 künftig 6,40 Euro kosten, bei netzweiter Gültigkeit 12,80 Euro. Die REGIO24 für 5 Personen erhöht sich um 40 Cent auf 12,80 Euro in Preisstufe 1 und um 80 Cent auf 25,60 Euro bei netzweiter Gültigkeit.

Die Einzelfahrscheine dagegen bleiben – wie auch schon im Vorjahr – preislich stabil.

Der Aufsichtsrat des RVF verabschiedete die Tarifierung in seiner Sitzung am 23.04.2018. Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde vorab über die geplante Ausgestaltung der Tarifierung und deren Hintergründe informiert.



## Beratung im Sozialrecht:

Die Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Freiburg finden Montags statt von 08.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr in der VdK-Service-Stelle in der Bertoldstraße 44 (Aufzug vorhanden).

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung).

Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.



LANDRATSAMT  
BREISGAU-  
HOCHSCHWARZWALD

## Erntehelfer (m/w/d)

Beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mit Sitz in Freiburg ist zum 14. Mai 2018 im Fachbereich Landwirtschaft (580), Lehr- und Versuchsgarten Opfingen, die Stelle eines Erntehelfers in

Vollzeit befristet bis zum 9. November 2018 zu besetzen.

Die vollständige Stellenausschreibung und weitere Informationen finden Sie unter [www.breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de), Rubrik Stellenportal.

Haben Sie Interesse? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 2. Mai 2018 in unserem Onlineportal.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg

## Gemeinde Ihringen

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ihringen sucht für das Kindergartenjahr 2018/19 für den gemeindeeigenen zweigruppigen Kindergarten St. Josef in Wasenweiler eine/n

### Anerkennungspraktikantin/ Anerkennungspraktikanten

Es erwartet Sie ein gut ausgestatteter Arbeitsbereich in angenehmer Arbeitsplatzatmosphäre. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis **07.05.2018** an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Meyer, Tel.: 07668/7108-27 gerne zur Verfügung

## WISSBEGIERIG? Wussten Sie...

... dass Sie auf [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de) alle Inhalte der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?



## ZIMMERMÄDCHEN

für unser Landhaus Blum auf 450 Euro-Basis gesucht.

Rufen Sie an unter  
Telefon 0 76 65 / 93 43 99-0  
info@heuboden.de  
HEUBODEN in UMKIRCH

### Mini-Job, geeignet auch für rüstige/n Rentner/in Mitarbeiter/in für Obst- und Gemüse- auslieferung (Kleintransporter) gesucht.

Das Tätigkeitsfeld umfasst das Be- und Entladen des Fahrzeuges.  
Geringfügige Beschäftigung bis 450,- €/Monat für jeweils 2-3 Tage  
in der Woche, von Montag bis Samstag ab 05:00 bis 13:00 Uhr.

Unser Internetauftritt:  
**merkur frucht** [www.merkurfrucht.de](http://www.merkurfrucht.de)  
GROSSHANDEL LOGISTIK DIENSTLEISTUNG  
Weitere Informationen erhalten  
Sie auch telefonisch bei  
Herrn Seuß, 07665/9470141.  
Wir erwarten Ihre Bewerbung unter [werbung@merkurfrucht.de](mailto:werbung@merkurfrucht.de).

## HAUSMEISTER

in Festanstellung auf sofort gesucht.

Sind Sie mittleren Alters, mit Gartenarbeiten vertraut und  
handwerklich begabt, dann bewerben Sie sich unter

info@heuboden.de  
oder Telefon 0 76 65 / 93 43 991 01  
HEUBODEN IN UMKIRCH

## Staufen darf nicht zerbrechen!

[stauenstiftung.de](http://stauenstiftung.de)

Stiftung zur  
Erhaltung  
der historischen  
Altstadt  
Staufen

identis.de

## HOTEL AM STADTGARTEN

Unser Haus ist ein idealer Ausgangspunkt für Ihren Aufenthalt am  
Bodensee, da es im Herzen der Stadt Radolfzell liegt, direkt am Stadt-  
garten und nur 5 Gehminuten vom See und Bahnhof entfernt ist.



Höllturmpassage 2 • 78315 Radolfzell am Bodensee  
Tel. 07732/92 46-0 • Mail: [info@hotel-am-stadtgarten.de](mailto:info@hotel-am-stadtgarten.de)  
[www.hotel-am-stadtgarten.de](http://www.hotel-am-stadtgarten.de)

Seit mehr als 30 Jahren  
der zuverlässige Reiseservice  
Ihres Mitteilungsblattes!



## Von Paris in die Normandie Flusskreuzfahrt mit Swiss Ruby

Begleiten Sie uns auf dieser wunderschönen Kreuzfahrt an Bord  
des Superior-Flusskreuzers nach Paris und in die Normandie.  
Neben Paris erwartet Sie eine faszinierende Flusslandschaft,  
romantische Städte und französischer Flair! Ausreichend Zeit  
an allen Orten und eine Rund-um-Betreuung inklusive! Französ-  
sches Savoir-vivre und die hervorragende Küche runden Ihren  
Urlaub perfekt ab. MS Swiss Ruby erwartet Sie vom 13.10. bis  
20.10.2018 zu herrlichen Herbsttagen an Bord.

inkl. Bustransfer zum Schiff

Reisepreis: p.P. ab €

# 1.443,-

in der 2-Bett-Außenkabine, Vollpension an Bord inkl.

Komfortabel ausgestattetes, sehr gepflegtes Schiff  
Flussreise von Paris bis in die Normandie und zurück  
Vielfältige Landausflüge vorab buchbar!

Bequem zum  
Schiff und zurück

Für Ihre Reise ist das komfortable Superior-Schiff der Schweizer Reederei Scylla  
AG Ihr Zuhause auf der Seine. Das Schiff verfügt über komfortable Kabinen,  
ausgestattet mit Dusche/WC, Sat-TV, Radio und Telefon. Die Kabinen auf dem  
Smaragdeck verfügen über ein Panoramafenster und die Kabinen auf dem Ru-  
bindeck über einen französischen Balkon. Zum Frühstück erwartet Sie ein Buffet,  
zum Mittag- und Abendessen hervorragend abgestimmte Menüs direkt am Platz  
serviert. Die sehr gepflegte MS Swiss Ruby ist ein kleines Schiff mit max. 88  
Passagieren und hat bei HolidayCheck eine Weiterempfehlungsrate von 100%.

1. Tag: **Busanreise** nach Paris ab/an Ravensburg,  
Friedrichshafen... Freiburg (weitere Zustiegsorte auf Anfrage)
2. - 7. Tag: Flusskreuzfahrt: Paris - Les Andelys - Rouen - Caudebec - Honfleur - Vernon -  
Paris. Vielfältige Landausflüge buchbar.
8. Tag: Ausschiffung in Paris und **Busrückreise** zu Ihrem Zustiegsort

Ausführliche Infos: [www.primo.globalis.de](http://www.primo.globalis.de)

Fordern Sie einfach unseren ausführlichen Sonderprospekt an!



Bitte merken Sie mich für Swiss Ruby am 13.10.18 unverbindlich vor. vor:

Person/en im DZ  oder EZ

Vor- und Zuname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an: PRIMO-Reisebüro  
Meersburg, Daisendorferstr. 34, 88709 Meersburg,  
Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22, Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0  
E-Mail [info@aufundweg.net](mailto:info@aufundweg.net), Internet: [www.aufundweg.net](http://www.aufundweg.net)

Gasthaus Mösle - Kreuzmattenstr 16 - 79276 Reute



## Spargelmenü für 12,60€

Ab 29. April täglich unser  
3 Gang Spargelmenü für 12,60 €  
1. Mai durchgehend geöffnet

Gartenterrasse geöffnet

Fam. Steigner Reservierung - 07641-9337973



## WOHNEN MIT WEITBLICK

VERTRIEBSSTART DUO UMKIRCH

[www.duo-umkirch.de](http://www.duo-umkirch.de)

- 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen von ca. 64 m<sup>2</sup> bis 125 m<sup>2</sup>
- beeindruckende Ausblicke über den Breisgau
- zeitlos moderne Architektur mit hohem Wertbestand
- großzügige Raumstrukturen, geprägt von viel Licht und Transparenz
- individuell gestaltbare Wohnwelten mit stilvoller Ausstattung

INFO: +49 7665 - 93 920 159 | [info@duo-umkirch.de](mailto:info@duo-umkirch.de)

Über 25 Jahre

## Hausgeräte-Kundendienst

Telefon 0 76 65 / 93 90 18 7 - Fax 93 90 18 9

Günstiger Stundensatz, Fahrauslagen nur 8,00 €

Manfred Hartmann & Michael Göhrig  
Eschenweg 3  
79232 March  
Telefon 07665-9 39 01 87  
Telefax 07665-9 39 01 89



Verkauf - Beratung - Service

AEG & Miele Vertragshändler

Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate

## Schwimmbad Kiosk in Bötzingen

Suche Führungskraft für Saison-Betrieb.

Sie sind zuverlässig und flexibel?

Bei Interesse bitte melden unter 0171/9123455

Erntefrischer Tuniberg

# Spargel

LANDMANN



FREIBURG



LANDMANN

aus bestem Biolandanbau.  
Gewachsen aus über 145 Mio. Jahre  
altem Jurakalkgestein,  
mitten im Weinberg auf Löss Terroir.  
Idealer Begleiter zu unseren "Bioland  
Qualitäts-Guts Weinen".

Weingut Landmann - Inhaber: Jürgen Landmann  
Umkircher Str. 29 - 79112 Freiburg-Waltershofen  
Tel.: 07665 / 6756 - Fax: 07665 / 51945  
[info@weingut-landmann.de](mailto:info@weingut-landmann.de) - [www.weingut-landmann.de](http://www.weingut-landmann.de)  
Täglich 8-19 UHR, So. 11-17 UHR auch bei Gemüse-  
Läden Umkirch & Metzgerei Ditsch Lehen



Seit über 30 Jahren  
Ihr Malermeister Thomas Kirchner

• preiswert • sauber • gut

[www.maler-kirchner-gmbh.de](http://www.maler-kirchner-gmbh.de)

Tel. 07665 2922

# Opfinger frisch

Tuniberg Spargel -auf Wunsch auch geschält-  
aus Opfingen und Produkte rund um den Spargel  
erhältlich im Hofladen

Opfingen – Wippertskirch 1

Öffnungszeiten: Mo-Fr 09:00-13:00 Uhr und  
14:00-18:00 Uhr, Sa 09:00 – 18:00 Uhr,  
So. 09:00 – 12:00 Uhr

Tel. 07664 / 3186

[www.opfinger-frisch.de](http://www.opfinger-frisch.de)

Pendel Bötzingen Essen - Trinken - Treffen

Ab sofort Spargelgerichte

Aktionskarte , Badisch, Mediterran, Vegetarisch

Grillteller, verschiedene Flammkuchen,

Leberle vom Rind mit Brägle.

Durchgehend warme Küche ; Abo von 11.30 – 14.00 UHR  
Ab 11.00 Uhr geöffnet : 07663-6471, Dienstag geschlossen.

Feiern aller Art, Reservierung u Infos [www.zum-pendel.de](http://www.zum-pendel.de)

Auf ihren Besuch freuen sich

Wolfgang u. Irmtraud Porumpka

<b>Ludwig Figlestahler</b>	<b>Bestattungsdienst</b>
† Überführung / Abholung † Aufgeben der Todesanzeige † individuelle Betreuung	† Erledigung aller Formalitäten † Organisation der Beerdigung † Tag und Nacht erreichbar
Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708	



*Walter's Ferienhof*

<b>im hofladen</b>	<b>im hofcafé</b>
● tägl. frischer Spargel - auf Wunsch auch geschält	● Köstliche Spargelvielfalt ● Spargelbuffet jeden Mi von 19-22 Uhr
täglich von 9.30-12.30 und 15-19 Uhr	Mi u. Do 14-20 Uhr, Fr 9-20 Uhr Sa, So, Feiertag: 11.30-19 Uhr Am 29.04. und 06.05. geschlossen!

79112 Fr.-Opfingen • Wippertskirch 2 • Tel. 07664-1396 • www.ferienhof-walter.de

**sanieren**  
**gestalten**  
**erhalten**

**Umkirch**  
**07665 - 6710**

**Maler-Service**  
**Schwenninger**

**In Farbe und neuen Trends**  
**berate ich Sie gerne.**



**WINTER**

- Solar
- Sanitär
- Heizung
- Blecherei
- Kundendienst

Dorfstraße 34  
79232 March-Hugstetten  
Telefon 07665 22 05  
Telefax 07665 4 0727  
www.wintersanitaer-heizung.de  
wintersanitaer-march@t-online.de

**LÖWENSTRAUSSE**  
am Kaiserstuhl

37 Jahre

noch bis 13. Mai 2018  
und 19. Sept. - 28. Okt. 2018

**Mittwoch bis Samstag ab 17 Uhr**  
**Sonntags und Feiertags ab 15 Uhr**

**NEU:** vegane und glutenfreie Gerichte  
(zwei zusätzliche Speisekarten)  
und Spargelflamenkuchen

Reservierung möglich: 07663 4417

Hauptstr. 82, 79268 Bötzingen a.K.  
www.loewenstrausse.de

**Gutschein**  
„Überraschung“  
(ausschneiden nicht vergessen\*)

S-Bahn  
Freiburg/Breisach: Gottenheim umsteigen  
in den Bus (ESV) nach Bötzingen  
2. Haltestelle „Hauptstrasse“  
2 Min. zu Fuß bis zu uns



◆ **FLIESENBAU STEIERT** ◆

Aktion: Das barrierefreie Seniorenbad  
→ **sowie Fliesenarbeiten aller Art**

Fordern Sie Ihr kostenloses Angebot an!  
**March: 07665 - 9 56 98**

**Fußpflegepraxis**  
**Selina Zimmermann**

Medizinische Fachangestellte, Diplomierte Fußpflegerin

**Fußpflege, Maniküre und Hausbesuche**

Hauptstraße 59, 79288 Gottenheim  
Mobil: 0176 57943453    Tel.: 07665/9323348  
E-Mail: info@fusspflegepraxis-zimmermann.de



**LÖRCH**  
**HOLZBAU**

Benzstraße 1 • 79232 March-Hugstetten

- △ Dachstühle
- △ Altbausanierung
- △ Dachfenstereinbau
- △ Treppenbau
- △ Balkone
- △ Carport
- △ Pergolen

07665 1773    www.holzbauloerch.de

**!!! Gutschein von 10,- € für Neukunden !!!**

**FREE YOUR BODY**

Die Yogaschule in Gottenheim  
Heilsame Bewegung ohne Leistungsstress  
für jeden!

**Mama-Baby-Yoga**  
Montag 10.30 Uhr - 12.00 Uhr

**Yoga für den Rücken**  
Di. 19.00 Uhr - 20.30 Uhr

**Yoga - vital und entspannt**  
Mi. 20.00 Uhr - 21.30 Uhr

Melde dich jetzt für deinen Präventionskurs an  
und informiere Dich unter: 07665-8089850

**gesteigerte Vitalität**    **tiefe Ausgeglichenheit**



www.freeyourbody.de • gisela@freeyourbody.de

**TOLLE  
"WEIN"  
AUSSICHTEN**

an allen Sonn- und Feiertagen  
vom 29. April - 3. Juni 2018 von 11 - 18 Uhr  
auf dem Vogelsang-Pass  
zwischen Bötzingen und Vogtsburg  
mit Weinausschank der Winzergenossenschaft Bötzingen  
und einem Imbiss

**TIPP:**

Platzkonzert der Bläserjugend Bötzingen/ Bahlingen am 13.5.2018 um 11.30 Uhr	Wandern, Wein & Kaiserstuhl am 27.5.2018 Anmeldung erforderlich!
--	---

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**WINZERGENOSENSCHAFT BÖTZINGEN EG**  
Hauptstr. 13, 79268 Bötzingen  
Tel.: 07663/9306-0, www.wg-boetzingen.de




**FBW FERTIGBAU WOCHNER**  
Ein Unternehmen der VOGEL-Bau Gruppe

☎ 07427 77-416  
[www.wochner-massivhaus.de](http://www.wochner-massivhaus.de)

Unsere Weiterempfehlungsrate liegt seit  
Jahrzehnten konstant bei nahezu 100 %.

Musterhäuser bei Rottweil und bei Rust.

**Biete Reitbeteiligung für unsere Pferde**

in Waltershofen und Umkirch, Platz vorhanden,  
Reitunterricht möglich.

Mehr Infos: [www.hufspurenimsand.com](http://www.hufspurenimsand.com)  
oder Telefon 0176 - 24 06 34 94




 **-lich willkommen**

**zum 7. Marcher Mai-Markt**  
**Bauern-, Floh- und Künstlermarkt, Maikäfer-Cafè**

**Sonntag 6. Mai in Neuershausen**  
**von 11:00 bis 18:00 Uhr, Dorfmitte**  
unter der Schirmherrschaft des Marcher Bürgermeisters Helmut Mursa.

**13:00 Uhr Anschnitt der Schwarzwälder Kirschtorte.**  
Gespendet von Bäckermeister Josef Steiert aus Neuershausen.

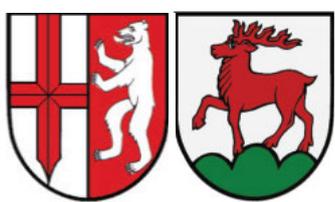
**Über 50 gewerbliche und private Marktstände**  
- genehmigter Verkauf ab 13:00 Uhr -

*Aus der Ortenau, vom Schwarzwald, Bodensee, Kaiserstuhl und Elsass. Kinderkarusell, Zuckerwatte, Heliumballons, Tanja's Mobile Fahrradwerkstatt. Kinderschminken, Waffelverkauf der Romfahrt-Ministranten, Korbflechterei. Der bekannte Drehorgelspieler Lothar Fleck spielt an verschiedenen Plätzen auf dem Maimarktgelände. Steiert's Bauernbrote aus Neuershausen. Feine landwirtschaftliche Produkte aus der Region, Kuchen und Torten nach Hausfrau-erart im MaikäferCafe, Käse aus Frankreich, Lederwaren, Mode und Schmuck. Bewirtung durch die örtlichen Vereine. Musikalisch unterhält Sie ab 14 Uhr die Juka March, ab 15 Uhr singt der Schulchor der Grundschule Neuershausen. Maibowlenausschank am Wein- und Sektstand der WG Wolfenweiler.*

Der Reinerlös aus alkoholfreien Getränken und des bekannten Gengenbacher Flammenkuchen am Stand des „Arbeitskreises zur Sanierung der Barockkirche St. Vincentius“ ist zweckgebunden.

 **Ein Markt für die ganze Familie. Kommen. Sehen. Genießen.**  
**Auf Ihren Besuch freuen sich die Vereine in Neuershausen.**

*PKW - Parkplatz Friedhof / Häglestraße und Gewerbegebiet Neuershausen - Fahrradparkplatz in der Rathausstraße*





Ihre Anzeige soll in KW 19 erscheinen?

Buchen Sie einen Tag früher!

ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 19: **Di, 8.5. um 15 Uhr**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihre Anzeige für KW 19 spätestens am **Do, 3.5. um 9 Uhr** im Verlag eingehen.



Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach • [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)  
TELEFON 07771 9317-11 • E-MAIL [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)



Hören in allen  
Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

**FREIBURG City** Am Predigertor 1 Tel.: 0761 - 20 21 077  
**FREIBURG West** Hofackerstraße 95 Tel.: 0761 - 80 98 170

[www.fb-hoersysteme.de](http://www.fb-hoersysteme.de)

## Klavierlehrer(in) gesucht - gerne Musikstudent(in)

für wöchentlichen Unterricht von 2 Kindern  
(8 u. 10 Jahre alt, Grundkenntnisse vorhanden).

Tel.: 07665-9414393 / 0170-5834227 / 0174-2963333



## Jetzt aufs Gymnasium ab Klasse 8 wechseln!

- **Wirtschaftsgymnasium**
- **Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium**

Ob Wechsel vom Gymnasium oder der Realschule: Unsere beiden sechsjährigen Beruflichen Gymnasien ab Klasse 8 sind eine tolle Alternative! Mit der neuen zweiten Fremdsprache Spanisch gelingt der Einstieg mühelos.

**Infoabend: Di, 8. Mai, 19 Uhr • Hausführung: 18:30 Uhr**

Kronenstraße 2-4, 79100 Freiburg • 0761 703 29-114 • [www.angell-akademie.de](http://www.angell-akademie.de)

**Adalbert Faller**  
Bestattungsinstitut

**Vorsorge • Trauerbegleitung**  
**Bestattungen • Überführungen**  
Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Faller-Heudorf  
Dorfstraße 20  
79232 March-Hugstetten

Tel.: 07665/13 07  
Fax: 07665/28 25  
[info@natuerlich-faller.de](mailto:info@natuerlich-faller.de)

## Querbeet

### Jungpflanzenverkauf!

Ab SOFORT ganztägig bis Ende Mai  
(8.30-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr)

**Tomaten, Gurken, Paprika,  
Kräuter und vieles mehr...**

Mit fachlicher Beratung  
zu unseren Hofladen-Öffnungszeiten:  
Mi und Fr 15.00-18.00 Uhr  
Sa 9.00-13.00 Uhr

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Gärtnerei Querbeet | Bahlingerstr. 15 | 79356 Eichstetten

## 1:1 Intensivpflege in Umkirch, March, Freiburg

Suchen Sie als 3-jährig **exam. Pflegekraft** nach beruflicher Veränderung?

Wir möchten Ihnen gerne unseren Schwerpunkt, die **1:1 Intensivpflege** vorstellen: Wohnortnahe Arbeiten ohne Zeitdruck, bei Patienten die zu Ihnen passen.

Sie wählen selbst ob Betreuung von Kindern oder Erwachsenen, in VZ oder TZ, im 2-/ 3-Schichtsystem.

In der March ist zudem auch die Übernahme der Teamleitungsfunktion bei Interesse möglich.

Casa Intensivpflegedienst GmbH  
Weißerlenstraße 1a  
79108 Freiburg  
☎ 0761 / 15 18 95 95  
[casa-intensivpflegedienst.de](http://casa-intensivpflegedienst.de)

**Casa**  
Intensivpflegedienst



- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293  
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,  
zu den übrigen Zeiten:  
**Polizeirevier Breisach, Müllheimerstr. 1** **07667 9117-0**
- **Polizei** **110**
- **Feuerwehr** **112**  
Feuerwehrkommandant  
Benedikt Tröscher **9477297**  
Feuerwehrgerätehaus **938619**
- **Bundeseinheitlicher Notruf**  
- für Rettungsdienst **112**  
- für Krankentransport **0761/19222**
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**  
Mathildenstr. 1, 79106 Freib. **0761 27043000**  
Zentrale: **0761 27020690**
- **Gift Notruf Zentrale** **0761 19240**
- **Notdienst Bauhof Wasser - Wasserversorgung Umkirch GmbH**  
Bereitschaftsnummer **07665 7896**
- **Strom & Gas - Gemeindewerke Umkirch GmbH Kundenservice** **505-404**  
**24 h Bereitschafts- und Entstördienst**  
Verbundwarte badenova (kostenlos) **0800 2767767**
- **Taxi Stern** **1212**  
■ **Taxi Schätzle** **7397**
- **Ozon** **0761 77555**
- **Rechtsanwalt-Notdienst** **0172 7451940**  
Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.  
Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Am Gansacker 9a** **7053**  
Öffnungszeiten:  
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr  
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**  
Öffnungszeiten:  
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr  
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**  
■ **Notfallpraxis für Erwachsene** **116 117**  
■ **Notfallpraxis für Kinder** **0180 6076111**
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** **0180 3222 555-41**
- **Tierärztlicher Notfalldienst** **0761 72266**



- **Apotheken**  
**Samstag, 28.04.2018:**  
Apothek am Gutshof, Hauptstr. 9,  
Umkirch, Tel.: 07665 - 5 16 26  
**Sonntag, 29.04.2018:**  
Apothek am Rathaus, Hinter den Eichen 6,  
Reute, Breisgau, Tel.: 07641 - 91 29 12  
**Montag, 30.04.2018:**  
Bären-Apothek in der March, Hauptstr. 39,  
March, Breisgau (Buchheim), Tel.: 07665 - 22 52  
**Dienstag, 01.05.2018:**  
Europa-Apothek, Richard-Müller-Str. 3 C,  
Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55  
**Mittwoch, 02.05.2018:**  
St. Wendelin-Apothek, Farbgasse 10,  
Merdingen, Tel.: 07668 - 58 12  
**Donnerstag, 03.05.2018:**  
Franziskaner-Apothek Oberrimsingen, Großgasse 2,  
Breisach am Rhein, Tel.: 07664 - 40 87 14  
**Freitag, 04.05.2018:**  
Kaiserstuhl-Apothek, Hauptstr. 67,  
Eichstetten, Tel.: 07663 - 12 05  
**Samstag, 05.05.2018:**  
Kaiserstuhl-Apothek, Hauptstr. 3,  
Vogtsburg im Kaiserstuhl, Tel.: 07662 - 3 37  
Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr
- **Telefonseelsorge** **0800 1110111**  
vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr
- **Ökumenischer Seniorentreff**  
**Hauptstraße 7**  
jeden Donnerstag ab 15.00 Uhr, jeden ersten  
Dienstag im Monat Herrenstammtisch,  
mittwochs Veranstaltungen lt. Jahresprogramm  
und Mitteilungen im Nachrichtenblatt
- **Tageselternverein**  
**Orte für Kinder Gundelfingen und Freiburger Umland e.V.**  
Vörstetter Str. 3, 79194 Gundelfingen  
Fax: 0761 5899910, **0761 5899908**  
**kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de**  
Sprechzeiten: Mo/Mi/Fr 10.00 - 12.00 Uhr  
Mi 15.00 - 17.00 Uhr
- **Caritasverband**  
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**  
■ **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ...**  
**Ihre Familie braucht Unterstützung ?**  
Kontakt: **0761 8965-451**  
cv.familienpflege@caritas-bh.de  
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de  
■ **Integrationsfachdienst**  
Holzmarkt 8, 79098 Freiburg,  
Fax 0761 36894-455, **0761 36894-500**  
ifd@ifd-freiburg.de Termine n. Vereinbarung
- **Sozialverband VdK**  
**- Ortsverband Umkirch**  
Interessenvertretung gegenüber den Sozialgerichten.  
An den Stockmatten 2,  
79350 Sexau, **07641 9677627**  
Fax: 07641 9679314  
www.Vdk-Umkirch.de  
Email: info@Vdk-Umkirch.de  
Ansprechpartner: Peter Schneble

- **Beratungstelle für ältere Menschen u. deren Angehörige**  
Beratung in allen Fragen der ambulanten  
Altenhilfe, Hauptstraße 25,  
79268 Bötzingen **07663 9148835**
- **Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**  
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch **07663 8969-220**  
Häusliche Alten- u. Krankenpflege -  
Hauswirtschaftliche Versorgung -  
„Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen“  
**Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz** **07663 8969-260**  
Tagespflege „Am Mühlbach“ **07663-8969-266**  
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch
- **Sozialstation Dreisam gGmbH**  
Hugstetterstrasse 4, 79224 Umkirch  
Tel.: 07665/9473888, Fax: 07665/9473889  
Ambulante Grund- und Behandlungspflege, Intensiv- und Palliativpflege, Tagespflege, Nachtpflege
- **Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch**  
■ Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke, ältere und behinderte Mitbürger **6499 5290533**  
■ Aktivierender Hausbesuch nach Terminabsprache **6665+017672185227**  
■ Seniorengymnastik, montags, 9.30 Uhr, Rot-Kreuz-Raum **8565 + 6225**  
■ Seniorengymnastik, mittwochs, 9.30 Uhr, Rot-Kreuz-Raum Gutshof, Hauptstr. 3 **8565 + 99445**  
■ Seniorenwassergymnastik, donnerstags, 9.00 Uhr u. 9.50 Uhr, Aquafit **5 14 79 und 940861**  
■ Tanzkreis ab 50, freitags, 9.30 Uhr, Bürgersaal **0761 445464**  
■ Bewegungstreff im Freien, donnerstags, 16.30 Uhr, Gutshofplatz, danach Radfahren oder Spaziergang **7468 oder 6347**  
■ Gemeinsam Kochen und Essen nach Terminabsprache **7213**  
■ Gedächtnistraining dienstags 10.00 Uhr **0176-72185227**
- **Musikschule im Breisgau e.V.**  
Jugend- und Erwachsenenbildung **0761 589891**  
Fax: 0761 589893, Vörstetter Str. 3,  
Postfach 1125, 79190 Gundelfingen
- **Gemeindebücherei Umkirch**  
Franz-Heitzler-Weg 8, **9373920**
- **Friedhofsamt Umkirch**  
Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982**, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet. Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch ausschließlich über Bestattungen Meier.
- **Hospizgruppe Umkirch**  
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen **0151 24125533**
- **AWO Seniorenwohnanlage „Am Herrenwädele“ und AWO Stützpunkt Umkirch**  
Hausleitung Frau Biewer-Block  
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271  
email: wal-umkirch@awo-bhe.de  
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch



Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch  
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

**Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:**  
Bürgermeister Walter Laub

**Öffnungszeiten des Rathauses:**  
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr,  
Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr,  
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,  
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr  
**Bürgerbüro:**  
Dienstag: 8.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: [nachrichtenblatt@umkirch.de](mailto:nachrichtenblatt@umkirch.de) • Internet: [www.umkirch.de](http://www.umkirch.de)

**Redaktionsschluss:** Dienstag 12.00 Uhr

**Für den Anzeigenteil/ Druck:**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach  
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40  
E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)